

## Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission des Kantonsrates Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Tech- nik Rapperswil (35.11.01)	Baudepartement Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen
Termin	Donnerstag, 22. Dezember 2011, 8.30 Uhr	
Ort	Raum 5.001, Hochschule für Technik Rappers- wil, Oberseestrasse 10, Rapperswil	

St.Gallen, 27. Januar 2012

### Vorsitz

Trunz Karpeter, Oberuzwil, Präsident

### Teilnehmende

#### Kommissionsmitglieder

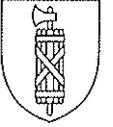
- Trunz Karpeter, Oberuzwil, Präsident
- Brändle Roman, Bütschwil
- Bühler René, Schmerikon
- Huser Marie-Theres, Wagen
- Jöhl Toni, Amden
- Jud Beat, Schmerikon
- Kofler Josef, Uznach
- Lemmenmeier Max, St.Gallen
- Mächler Franz, Wil
- Meile Peter, Bronschhofen
- Oppliger Hans, Frümser
- Rüegg Christian, Rüeterswil
- Suter Yvonne, Jona
- Wittenwiler Heinz, Krummenau
- Zoller Erich, Jona

#### Weitere Teilnehmende

- Haag Willi, Regierungsrat, Baudepartement
- Binotto Werner, Kantonsbaumeister, Baudepartement
- Zünd Bruno, Projektmanager Bau, Baudepartement
- Würth Benedikt, Regierungsrat, Volkswirtschaftsdepartement
- Bereuter Rolf, Leiter Amt für Hochschulen, Bildungsdepartement
- Prof. Mettler Hermann, Rektor Hochschule für Technik Rapperswil

### Protokoll

Lippuner Roland, Juristischer Mitarbeiter, Baudepartement



### **Entschuldigt**

- Kölliker Stefan, Regierungsrat, Bildungsdepartement (Unfall)
- Bürkle Thomas, Leiter Projektmanagement, Baudepartement (Krankheit)

### **Unterlagen**

- Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil (35.11.01), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Oktober 2011 (Beratungsunterlage)
- Dossier Neubau Forschungszentrum vom 1. Dezember 2011
- Absichtserklärung der Vorsteher bzw. der Vorsteherin der Bildungsdepartemente der Träger der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) über die Verhandlungen einer neuen Trägervereinbarung vom 4. Juli 2011

### **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Begrüssung, Mitteilungen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Einführung, Vorstellung der Vorlage</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Besichtigung / Führung</b>	<b>14</b>
<b>4</b>	<b>Eintretensdiskussion mit Abstimmung</b>	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>Spezialdiskussion</b>	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>Rückkommen</b>	<b>33</b>
<b>7</b>	<b>Schlussabstimmung</b>	<b>33</b>
<b>8</b>	<b>Varia</b>	<b>34</b>

## **1 Begrüssung, Mitteilungen**

**Trunz-Oberuzwil**, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Haag Willi, Regierungsrat, Baudepartement;
- Würth Benedikt, Regierungsrat, Volkswirtschaftsdepartement (als Stellvertreter von Kölliker Stefan, Regierungsrat, Bildungsdepartement);



- Binotto Werner, Kantonsbaumeister, Baudepartement;
- Zünd Bruno, Projektmanager Bau, Baudepartement (als Stellvertreter von Bürkle Thomas, Leiter Projektmanagement, Baudepartement);
- Bereuter Rolf, Leiter Amt für Hochschulen, Bildungsdepartement;
- Prof. Mettler Hermann, Rektor Hochschule für Technik Rapperswil;
- Lippuner Roland, Juristischer Mitarbeiter, Baudepartement.

**Der Präsident** weist, darauf hin, dass nach Art. 67 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich sei.

**Der Präsident** fragt die Kommissionsmitglieder, ob zur Traktandenliste Änderungsanträge bestehen würden, und stellt fest, dass dies nicht zutreffe.

**Der Präsident** weist die Kommissionsmitglieder darauf hin, dass die Äusserungen an der heutigen Sitzung für die Verfassung des Protokolls aufgezeichnet würden, und stellt fest, dass dagegen keine Einwände bestehen würden.

**Der Präsident** erteilt Regierungsrat Benedikt Würth das Wort.

## 2 Einführung, Vorstellung der Vorlage

**Regierungsrat Benedikt Würth** begrüsst die Anwesenden. Er vertrete heute seinen Kollegen Stefan Kölliker, der sich wegen eines Sportunfalls schonen müsse. Die Vorlage sei in der Regierung intensiv diskutiert worden. Sie bilde nach den Investitionen für die Fachhochschule in St.Gallen und die Hochschule für Technik in Buchs (NTB) den dritten Meilenstein der Hochschulbildungsinvestitionen in der laufenden Legislatur, was aus hochschulpolitischer Sicht erfreulich sei.

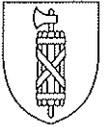
(Folie 2: Hochschule für Technik Rapperswil [HSR])

Die Ausgangslage mit der Lage der HSR am See sei bekannt. Darauf werde er nicht weiter eingehen.

(Folie 3: Inhalt)

(Folie 4: Hochschule für Technik Rapperswil [HSR])

Zur Entwicklung der Hochschule Rapperswil sei zu erwähnen, dass diese vor 40 Jahren als Interkantonales Technikum Rapperswil (ITR) gestartet sei. Mit den in den Neunzigerjahren vorgenommenen Reformen in der Fachhochschul-Gesetzgebung sei das ITR in eine Fachhochschule, die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR), umgewandelt worden. Dabei sei auch diskutiert worden, ob die HSR in den Verbund der Fachhochschulen gehöre. Im Jahr 2008 sei der Kanton Zürich aus der Trägerschaft der HSR ausgetreten. Der Kanton Zürich habe die Hochschulpolitik generell neu formuliert. Obwohl der Kanton Zürich durch die Beiträge gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV)



nach wie vor ein wichtiger Partner sei, sei die Situation nach dem Austritt des Kantons Zürich aus der Trägerschaft der HSR für den Kanton St.Gallen nicht erfreulich gewesen. Darauf sei dem Kantonsrat eine Übergangsfinanzierung für die HSR, die bis 2016 gelte, vorgelegt worden. Diese Thematik sei ebenfalls in die Diskussionen unter den Bildungsdirektoren betreffend die Absichtserklärung über die Verhandlungen einer neuen Trägervereinbarung eingeflossen. Als wichtiger Meilenstein sei im Jahr 2016 der Abschluss einer neuen Trägervereinbarung vorgesehen. Darin sollten einerseits die Beiträge, die nach dem Austritt des Kantons Zürich gemäss der Übergangsfinanzierung zurzeit der Kanton St.Gallen einseitig trage, neu geregelt werden. Andererseits habe sich der Kanton St.Gallen das Ziel gesetzt, in der neuen Trägervereinbarung eine Regelung für die Finanzierung des Neubaus des Forschungszentrums, der vorerst durch den Kanton St.Gallen vorfinanziert werde, festzulegen. Auf die Gründe für dieses Vorgehen werde er später noch eingehen.

(Folie 5: Lehre an der HSR – Angebot in der Aus- und Weiterbildung)

Beim Lehrangebot der HSR sei einerseits insbesondere der Lehrgang "Erneuerbare Energien und Umwelttechnik" zu erwähnen. Diesen Lehrgang habe die HSR als erste Institution in der Schweiz angeboten. Die Studierendenzahlen hätten sich in kürzester Zeit auf 186 Studierende entwickelt. Dies zeige, dass mit diesem Studiengang eine Nachfrage abgedeckt werde. Andererseits würden die Lehrgänge "Landschaftsarchitektur" und "Raumplanung" ein besonderes Angebot darstellen. Auf Hochschulebene biete die HSR diese Lehrgänge als einzige Lehranstalt an. Insgesamt würden an der HSR zurzeit 1'371 Studierende ausgebildet. Davon würden 1'300 einen Bachelor-Studiengang absolvieren. Damit sei die HSR zusammen mit der Fachhochschule St.Gallen die grösste Hochschule im Kanton St.Gallen. Dies zeige, dass die HSR eine ernstzunehmende Institution in der Fachhochschullandschaft Schweiz bilde.

(Folie 6: Lehre an der HSR – Entwicklung der Studierendenzahlen)

Die Grafik zeige das Wachstum der Studierendenzahlen deutlich auf. Dieses Wachstum stelle nicht nur einen Selbstzweck dar. Die Diskussionen auf der wirtschaftspolitischen Ebene würden zeigen, dass in der Schweiz eine grosse Nachfragerücke in den entsprechenden Berufsbereichen bestehe. Deshalb sei das Ausbildungsangebot der HSR mit einem grossen volkswirtschaftlichen Mehrwert verbunden. Die Studienabgänger der HSR seien in der Wirtschaft gefragt. Somit sei das Wachstum der Studierendenzahlen aus Sicht der Volkswirtschaft notwendig.

(Folie 7: Wissens- und Technologie-Transfer an der HSR)

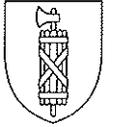
Der Wissens- und Technologie-Transfer (WTT) sei an der HSR schon immer ein wichtiges Thema gewesen. Die Hochschullandschaft erfülle verschiedene Aufgaben: einerseits die Lehre, andererseits die Dienstleistungen für Dritte und schliesslich der Wissens- und Technologie-Transfer. Letzterer sei insbesondere für die KMU-Wirtschaft sehr wichtig. Die grossen Unternehmen seien zwar auch an verschiedenen Forschungsprojekten beteiligt. Diese könnten jedoch in der Regel auch auf eigene Forschungskapazitäten zählen. Die KMU-Wirtschaft hingegen sei über einen gut ausgebauten Technologie-Transfer sehr froh. Die Entwicklung der Umsatz- und der Mitarbeitendenzahlen in den letzten zehn Jah-



ren in diesem Bereich sei sehr eindrücklich. Der Umsatz belaufe sich mittlerweile gegen 25 Mio. Franken. Auch die Mitarbeitendenzahl habe sich deutlich erhöht. Dies bedeute einen positiven volkswirtschaftlichen Effekt, weil es sich dabei um hochwertige Arbeitsplätze handle. Ausserdem steigere die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den verschiedenen Instituten der HSR in den einzelnen Forschungsprojekten die volkswirtschaftliche Wertschöpfung.

(Folie 8: Finanzierung Forschungszentrum – Ausgangslage)

Der Bedarf für den Neubau eines Forschungszentrums sei aufgrund der Ausführungen in der Botschaft ausgewiesen. Die Raumnot an der HSR sei akut. Rund 200 Arbeitsplätze seien mittlerweile in Containern untergebracht. Diese akute Raumnot solle durch den Neubau des Forschungszentrums behoben werden. Der Kreditbedarf für den Neubau des Forschungszentrums belaufe sich auf 21,3 Mio. Franken netto. Die Anlagesumme betrage 41,3 Mio. Franken. Dank dem in Aussicht gestellten Bundesbeitrag, einem Bezug von 8,5 Mio. Franken aus den Rückstellungen des WTT-Kapitals der HSR und einem Standortbeitrag von 2 Mio. Franken der Stadt Rapperswil-Jona resultiere ein Netto-Kreditbedarf von 21,3 Mio. Franken. Betreffend die Eigenfinanzierung des Forschungszentrums durch den Kanton St.Gallen seien in der Regierung zwei Varianten diskutiert worden. Eine Option sei die Verknüpfung der Finanzierung und der Kreditvorlage des Forschungszentrums mit der Neuverhandlung der Trägervereinbarung mit den Kantonen Schwyz und Glarus gewesen. Diese Verknüpfung hätte zu einer bedeutenden Verzögerung des Neubaus des Forschungszentrums geführt. Die andere Option bestehe in einer Vorfinanzierung durch den Kanton St.Gallen mit gleichzeitiger Weiterführung der Verhandlungen. Dabei sollten in die Verhandlungen auch die Frage der Finanzierung des Forschungszentrums einbezogen werden, was eine nachschüssige Finanzierung des Forschungszentrums ab 2016 ermöglichen solle. Die Regierung habe die zweite Variante als den richtigen Weg befunden, weil die Raumnot an der HSR akut sei und auch aus bildungspolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht ein sofortiger Neubau des Forschungszentrums geboten sei. Deshalb sei die Vorfinanzierung durch den Kanton St.Gallen sachgerecht. Die Neufassung der Trägervereinbarung sei aus zweierlei Gründen eine anspruchsvolle Aufgabe. Einerseits sei in der neuen Trägervereinbarung die Übernahme der durch den Austritt des Kantons Zürich entstandenen Ausfälle bei den Beiträgen zu regeln. Andererseits sei eine Regelung für die Finanzierung des Forschungszentrums festzulegen. Ausserdem seien aufgrund des vom Kantonsrat überwiesenen Postulats "FHO wohin?" die Strukturen im Bereich der Fachhochschulen Ostschweiz zu überprüfen. Die Klärung der Grundsituation der Fachhochschulen Ostschweiz werde auch die Verhandlungen betreffend die Neufassung der Trägervereinbarung der HSR mit den Kantonen Schwyz und Glarus erleichtern. Der Abschluss einer neuen Trägervereinbarung weise deshalb eine hohe Komplexität auf und könne nicht in zwei bis drei Monaten erfolgen. Zudem hätten die Kantone Schwyz und Glarus darauf hingewiesen, dass all diese Fragen geregelt sein müssten, bevor sie mit einer entsprechenden Kreditvorlage vors Parlament oder vor die Landsgemeinde gelangen könnten.



(Folie 9: Finanzierung des Forschungszentrums – Alleinige Finanzierung durch Kanton St.Gallen)

Die Vorfinanzierung durch den Kanton St.Gallen bringe den Vorteil mit sich, dass dieser alleiniger Eigentümer des Forschungszentrums sein werde. Nach dem bestehenden Kostenteilschlüssel mit den Kantonen Schwyz und Glarus hätte der Kanton St.Gallen ohnehin 85 Prozent der Investitionskosten zu tragen. Das mit der Vorfinanzierung durch den Kanton St.Gallen eingegangene Risiko sei deshalb überschaubar, selbst wenn die Verhandlungen zur Neufassung der Trägervereinbarung scheitern sollten. Schlussendlich sei eine Immobilieninvestition an dieser Lage am See ohnehin nicht das Dummste. Insgesamt liege betreffend Risiken eine vertretbare, weitgehend problemlose Investition vor.

Die Absichtserklärung der Bildungsvorsteher der Kantone St.Gallen, Schwyz und Glarus unterstreiche das gemeinsame Ziel, die HSR weiter zu stärken. Die HSR sei aufgrund ihrer Lage im südwestlichen Zipfel des Kantons St.Gallen nicht nur für diesen, sondern auch für die Kantone Glarus und Schwyz eine wichtige Institution. Diese Bedeutung der HSR werde durch die Absichtserklärung bekräftigt. Zudem habe die Regierung des Kantons Schwyz in ihrer Antwort auf eine entsprechende Interpellation des Kantonsrates die Bedeutung der HSR unterstrichen.

(Folie 10: Finanzierung des Forschungszentrums – Alleinige Finanzierung durch Kanton St.Gallen – Vorteile und Nachteile)

Die Vorteile einer alleinigen Vorfinanzierung durch den Kanton St.Gallen würden aus Sicht der Regierung des Kantons St.Gallen eindeutig überwiegen. Das Risiko der Unsicherheit, ob und in welchem Umfang nachträglich eine Kostenbeteiligung durch die Kantone Schwyz und Glarus erfolge, bestehe. Ein Scheitern der nachträglichen Kostenbeteiligung im politischen Prozess in den Kantonen Schwyz und Glarus sei möglich. Dieses Risiko bleibe aber überschaubar, weil der Kanton St.Gallen im schlimmsten Fall alleiniger Eigentümer der Liegenschaft und des Grundstücks, das nicht vollumfänglich durch den Neubau des Forschungszentrums beansprucht werde, sei und darüber verfügen könne.

(Folie 11: Schlusswort)

Abschliessend sei festzuhalten, dass in Lehre und Forschung und Entwicklung ein starkes Wachstum bestehe. Der Raumbedarf sei offenkundig. Für die Aufrechterhaltung von Qualität und Effizienz des Betriebs sei eine Erweiterung der Raumflächen der HSR zwingend notwendig. Dieser Bedarf sei bereits im Postulatsbericht betreffend die strategische Investitionsplanung für die st.gallischen Bildungseinrichtungen ausgewiesen worden. Darin sei der Neubau des Forschungszentrums der HSR aus hochschulpolitischen und volkswirtschaftlichen Überlegungen als prioritäres Vorhaben erwähnt. Ziel der Regierung des Kantons St.Gallen sei die neue Trägervereinbarung der HSR auf Oktober 2016 zu realisieren. Der Kanton St.Gallen stehe mitten in den Verhandlungen mit den Kantonen Schwyz und Glarus. Zum Stand der Verhandlungen könne bei Bedarf Rolf Bereuter weitere Ergänzungen machen. Aus den genannten Gründen empfehle er Eintreten auf die Vorlage und deren Genehmigung.



**Der Präsident** dankt Regierungsrat Benedikt Würth für seine Ausführungen und gibt Gelegenheit, zu dessen Referat Verständnisfragen zu stellen.

**Lemmenmeier-St.Gallen** fragt, ob es objektive Gründe gebe, dass die Kantone Schwyz und Glarus ein Interesse hätten, aus der Trägervereinbarung auszusteigen.

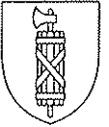
**Regierungsrat Benedikt Würth** antwortet, bezüglich der Trägerverantwortung werde von einer Restkostenfinanzierung gesprochen. Im Hochschulbereich herrsche Freizügigkeit. Ein Glarner oder ein Schwyzer Student hätte keinerlei Nachteile, falls sein Kanton nicht mehr Mitträger der HSR wäre. Diesfalls zahle der Kanton seine Beiträge gemäss FHV, sei aber nicht mehr in der Verantwortung für die Restkosten. Insofern könnten sich die Kantone Schwyz und Glarus durchaus fragen, weshalb sie in der Trägerschaft noch mitmachen sollten. Die Signale aus diesen beiden Kantonen würden jedoch zeigen, dass aus politischen Überlegungen ein Mitmachen in der Trägerschaft der HSR befürwortet werde, weil die Region als kantonsgrenzenübergreifender Gesamtraum verstanden werde, für den die HSR eine grosse bildungspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung habe. Deshalb bestehe ein Interesse daran, die Entwicklung der HSR mit Steuern zu können. Bei einem Ausstieg der Kantone Schwyz und Glarus wären diese auch nicht mehr in den Führungsorganen der HSR vertreten, womit die Möglichkeit, die Entwicklung der HSR mit zu steuern, entfielen. Er hoffe, dass diese Ansicht bei der beim Entscheid bezüglich weiterer Mitträgerschaft vorzunehmenden Abwägung bei den Verantwortlichen in den Kantonen Schwyz und Glarus überwiegen werde. Auf Regierungsebene könne dies klar bestätigt werden. Welche Ansichten die Parlamente und das Volk vertreten würde, könne jedoch nicht vorausgesagt werden. Ein Vergleich mit dem NTB in Buchs zeige, dass dort das Parlament des Kantons Graubünden klare Signale gegeben habe, dass über Kantonsgrenzen hinweg gedacht und das NTB vom Kanton Graubünden weiterhin mitgetragen werden solle. Deshalb bestehe Anlass zur Zuversicht, dass mit den Kantonen Schwyz und Glarus eine neue Trägervereinbarung abgeschlossen werden könne, auch wenn einige politische und operative Knacknüsse zu lösen seien, was Zeit brauche.

**Der Präsident** bittet Regierungsrat Willi Haag um seine Ausführungen.

**Regierungsrat Willi Haag** begrüsst die Anwesenden. Er freue sich, dass er gemeinsam mit seinem Kollegen Benedikt Würth die Bauvorlage über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) vorstellen dürfe. Benedikt Würth sei bereits auf die Hochschule Rapperswil, die Lehre, den Wissens- und Technologietransfer und die Finanzierung eingegangen. Ihm bleibe die Aufgabe, den baulichen Bedarf, das eigentliche Bauprojekt, die Kosten und das weitere Vorgehen vorzustellen.

(Folie 2: Der bauliche Bedarf für die Hochschule für Technik Rapperswil ist ausgewiesen)

Die heute zur Verfügung stehenden Flächen an der HSR würden für die wachsende Zahl von Studierenden und den gestiegenen Umfang der Forschungsprojekte, die von Benedikt Würth bereits erklärt worden seien, nicht mehr ausreichen. Unter dem Strich weise die HSR bereits heute ein Flächendefizit für die Studierenden von 2'500 m<sup>2</sup> aus. Bis im Jahr 2030 steige das Flächendefizit je nach berücksichtigtem Szenario aus dem Bericht "Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen" auf 3'400 bis



8'400 m<sup>2</sup> an. Der aktuelle Flächenbedarf für Mitarbeitende entspreche der heute vorhandenen Fläche von rund 5'600 m<sup>2</sup>. Je nach Szenario steige dieser Bedarf bis im Jahr 2030 um 800 bis 1'800 m<sup>2</sup>.

Wegen des Platzproblems in den bestehenden Gebäuden würden heute für Studierende geplante Räume zum Teil von Mitarbeitenden der Forschung genutzt. Das sei für die Studierenden, aber auch für die Forschungsmitarbeitenden eine sehr unbefriedigende Situation. Die angestrebte Qualität und Effizienz würden darunter leiden. Bis heute hätten diese Engpässe durch Umnutzung und Bau von Provisorien zwar noch überbrückt werden können. Die Provisorien würden jedoch nur über eine befristete Baubewilligung verfügen und die Zahl der Studierenden wachse weiter. Die Effizienz des Betriebs sei heute durch das Planen, Erstellen und Umziehen der Institute in die und aus den Provisorien erheblich beeinträchtigt.

Für die HSR und die St.Galler Regierung sei ein Neubau unumgänglich. Der Kanton St.Gallen habe mit Blick auf ein Neubauprojekt für das Forschungszentrum im Jahr 2007 das Curtigutareal von der Ortsgemeinde Rapperswil erworben. Ein Teil dieses Areals solle nun für das Forschungszentrum verwendet werden.

(Folie 3: Das Siegerprojekt für den Neubau des Forschungszentrums – "Phragmites" – fügt sich optimal in die bestehende Anlage ein)

Im Jahr 2007 sei ein Architekturwettbewerb gestartet worden. Die insgesamt 80 eingegangenen Projektvorschläge seien von einer Fachjury in einem mehrstufigen Verfahren beurteilt und fünf Projekte rangiert worden. Nach eingehenden Diskussionen habe das Preisgericht dem Veranstalter einstimmig empfohlen, die drei erstplatzierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Das Projekt "Phragmites" des Architekten Andreas Senn aus St.Gallen habe die Jury nach der Überarbeitung am meisten überzeugt und sei einstimmig zur Weiterbearbeitung und Ausführung empfohlen worden. Sein Projekt für ein neues Forschungszentrum ergänze aus städtebaulicher Sicht die bestehende Anlage optimal. Nebst den nötigen Institutsräumen seien im Neubau mehrere Besprechungsräume, ein Serverraum, zwei grosse Computerunterrichtsräume, eine Cafeteria sowie ein unterteilbarer Veranstaltungsraum für 200 Personen vorgesehen.

Das neue Forschungszentrum solle die heutigen Provisorien ablösen und dem zusätzlichen Platzbedarf der Forschung Rechnung tragen. Durch den Neubau würden dann die von den Forschungsmitarbeitenden belegten Flächen in der bestehenden Anlage wieder frei zur Nutzung für die Studierenden. Das grosse Problem der Fremdnutzung könne damit behoben werden. Wäre das Forschungszentrum schon heute nutzbar, beliefe sich die Auslastung bereits auf 80 Prozent.

Andreas Senn habe mit seinem Projekt ein schlichtes und einfaches dreigeschossiges Gebäude konzipiert, ähnlich wie die bestehenden Bauten der Campusanlage. Ein zusätzliches Geschoss befinde sich im Untergeschoss, in dem neben Computerunterrichtsräumen, diversen Besprechungszimmern und einem grösseren Veranstaltungsraum allerhand Technik untergebracht sei.



(Folie 4: Der Grundriss, am Beispiel des 1. Obergeschosses)

In den oberen drei Geschossen würden sich die an der Peripherie liegenden Forschungsinstitute und im Erdgeschoss eine kleine Cafeteria finden. Im Gebäudezentrum sei ein Lichthof angeordnet, welcher die innenliegenden Besprechungszimmer und das Foyer im Untergeschoss belichte.

Innerhalb des Gebäuderasters von 2,65 m könnten die Institute frei platziert und verschoben werden. Somit könne auf allfällige Erweiterungen und Verkleinerungen der Institute flexibel reagiert werden. Das Untergeschoss befinde sich komplett im Grundwasser, liege doch der Zürichsee nur wenige Meter neben dem HSR-Areal.

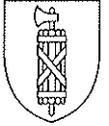
(Folie 5: Längsschnitt durch das neue Forschungszentrum)

Weil der Baugrund nicht tragfähig sei, brauche es eine spezielle Bauweise. Diese orientiere sich am Prinzip eines Schiffs mit entsprechendem Auftrieb. Im Gegensatz dazu müsse das Gesamtgewicht des Gebäudes etwas höher sein als dessen Auftrieb. Die oberen drei Geschosse würden in Stahlbauweise ausgeführt. Die Trennwände würden in Leichtbauweise erstellt. Sie würden optimale Flexibilität gewährleisten. Bis auf die Technikräume würden die Räume im Untergeschoss über einen Doppelboden verfügen. Die Dichtigkeit der Gebäudehülle im Grundwasser könne so besser überwacht werden und die Installationen würden jederzeit zugänglich bleiben.

(Folie 6: Das neue Forschungszentrum orientiert sich am Minergie-Eco-Standard für Schulen)

Die notwendige Wärme- und Kälteenergie werde mittels einer Erdsonden-Wärmepumpe erzeugt und ermögliche einen energiesparenden und umweltschonenden Betrieb. Im Untergeschoss erfolge die Wärmeverteilung über ein thermoaktives Bauteilsystem (TABS), in den darüber liegenden Geschossen über ein multifunktionales Heiz- und Kühldeckensystem. Die Räume würden den unterschiedlichen Nutzungszonen entsprechend mechanisch be- und entlüftet und mit Rückgewinnungsanlagen für Wärme und Feuchtigkeit teilklimatisiert.

Das neue Forschungszentrum orientiere sich am Minergie-Eco-Standard für Schulen und stehe für eine gesunde und ökologische Bauweise. Die Anwendung der Vorgaben von Minergie-Eco garantiere eine sehr gute Arbeitsplatzqualität. Der Einsatz von Recyclingbeton, von gut trennbaren und rückbaubaren Konstruktionen, langlebigen und recycelbaren Materialien schone die Umwelt und die Ressourcen. Das Minergie-Eco Label werde jedoch nicht erreicht. Dazu wäre eine zusätzliche Teildeckung des Stromverbrauchs durch eine Fotovoltaik-Anlage auf dem Flachdach nötig. Dies würde zu zusätzlichen Kosten von 600'000 Franken führen.



(Folie 7: Baukosten – der Kantonsratsbeschluss untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum)

Die Anlagekosten für das Forschungszentrum der Hochschule Rapperswil beliefen sich auf 41,3 Mio. Franken. Die Kosten würden auf dem Indexstand vom 1. April 2010 basieren. Der Kantonsratsbeschluss unterstehe damit dem obligatorischen Finanzreferendum.

Die Regierung des Kantons St.Gallen habe nach eingehender Prüfung beschlossen, dem Kantonsrat die alleinige Finanzierung des Forschungszentrums durch den Kanton St.Gallen zu beantragen, denn nur so sei es möglich, das dringend benötigte Forschungszentrum rasch zu realisieren und die Raumnot der HSR zu beheben. Die Überlegungen dazu habe Benedikt Würth bereits geschildert.

(Folie 8: Finanzierung wird auch durch Dritte unterstützt)

Der Vollständigkeit halber zeige er nochmals kurz, wie die für den Kanton St.Gallen anfallenden Kosten dank Beiträgen von Dritten beinahe hätten halbiert werden können. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) habe einen Bundesbeitrag für den Neubau des Forschungszentrums von rund 9,5 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Die Stadt Rapperswil-Jona habe für die Weiterentwicklung der Hochschule Rapperswil einen Standortbeitrag an das Forschungszentrum von 2 Mio. Franken geleistet. Die HSR selber habe angesichts der hohen Bedeutung des Forschungszentrums für die Zukunft der HSR und für den Bildungs- und Forschungsstandort Rapperswil-Jona einen Finanzierungsbeitrag von 8,5 Mio. Franken an die Finanzierung des Forschungszentrums beschlossen. Unter dem Strich bliebe dem Kanton St.Gallen somit ein Kreditbedarf von 21,3 Mio. Franken.

(Folie 9: Verläuft alles nach Plan, kann der Neubau in rund vier Jahren den Nutzern übergeben werden)

Aus heutiger Sicht sei von folgendem Zeitplan auszugehen:

- Lesung im Kantonsrat Februarsession 2012
- Lesung im Kantonsrat Aprilsession 2012
- Volksabstimmung Herbst 2012
- Voraussichtlicher Baubeginn Herbst 2013
- Voraussichtliches Bauende Ende 2015
- Inbetriebnahme Anfangs 2016

Abschliessend hält **Regierungsrat Willi Haag** fest, mit der nun zur Beschlussfassung unterbreiteten Bauvorlage könne sich die Hochschule Rapperswil weiterentwickeln. Der Forschung werde ein angemessenes Gebäude zur Verfügung gestellt, die Provisorien könnten abgelöst werden und die von der Forschung besetzten Flächen in den bestehenden Gebäuden würden wieder frei für den Unterricht und zum Studium für die Studierenden. Aus diesen Gründen sei die Regierung des Kantons St.Gallen der Überzeugung, dass es sich um eine sehr gute, notwendige und dringliche Bauvorlage handle. Deshalb beantrage er Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung dazu.



**Der Präsident** dankt Regierungsrat Willi Haag für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob die Kommissionsmitglieder dazu Verständnisfragen hätten.

**Huser-Wagen** stellt zwei Fragen zum Bauvorhaben. Betreffend die geschilderte Bauweise, die sich am Prinzip eines Schiffes orientiere, wisse sie, dass wegen des Jahrhunderthochwassers im Jahr 1999 in Rapperswil-Jona Probleme entstanden seien, weil sich nach dem Rückzug des Hochwassers Gebäude unregelmässig gesetzt hätten. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, ob betreffend solche Jahrhundertereignisse Abklärungen zur geplanten Bauweise vorgenommen worden seien. Ihre zweite Frage beziehe sich auf die Ausführungen zum Minergie-Eco-Label und zum Verzicht auf Sonnenergie- und Fotovoltaik-Anlagen. Die Sonnenenergie-Technologie stelle einen Schwerpunkt der Forschungstätigkeit der HSR dar. In diesem Zusammenhang befremde es, dass beim Neubau des Forschungszentrums der HSR ausgerechnet auf diese Technologien verzichtet werden solle. Ausserdem frage sie sich, welche Überlegungen abgesehen von den Kosten zum Entscheid geführt hätten, Elektroboiler vorzusehen. Kürzlich habe gelesen werden können, dass das Bundesparlament Elektroboiler verbieten wolle.

**Werner Binotto** legt zur ersten Frage dar, dass die Gründung des Gebäudes anspruchsvoll sei. Einerseits sei schon beim Bau die Problematik des Auftriebs zu beachten. Deshalb sei eine Foundation mit einer dicken Platte vorgesehen, die das notwendige Gewicht bringen sollen, um überhaupt mit dem Bau des Gebäudes beginnen zu können. Die Plattenfoundation sei gewählt worden, weil dadurch das Gewicht gleichmässig verteilt werde. Der Bau des Gebäudes müsse symmetrisch erfolgen. Eine Pfählung sei bei diesem Baugrund (Seekreide) nicht möglich. Das Schwimmen des Gebäudes sei praktisch die einzige Möglichkeit. Diese Bauweise sei auch bei allen anderen Gebäuden der HSR angewendet worden. Es sei nicht davon auszugehen, dass bei einem so grossen Gebäude, bei dem das Gewicht derart gleichmässig auf die Foundationsplatte verteilt werde, nach einem Hochwasser die geologischen Verhältnisse plötzlich derart unterschiedlich seien, dass sich das Gebäude unregelmässig setzen könnte. Bei Einfamilienhäusern seien solche Probleme bekannt. Die Problematik sei mit den Ingenieuren thematisiert worden. Es sei ein zweites Gutachten eingeholt worden. Auch das geologische Gutachten sei nochmals überprüft worden. Sie seien der Ansicht, dass ein (unregelmässiges) Anheben oder Senken des Gebäudes ausgeschlossen werden könne. Mögliche Probleme würden eher während der Bauzeit gesehen. Betreffend das Minergie-Eco-Label sei darauf hinzuweisen, dass das Forschungsgebäude kein normales Schulhaus sei. Das Gebäude werde mit sehr viel Technik ausgestattet sein. Im Gebäude werde sich eine grosse Server-Anlage befinden. Die Server-Anlage brauche fast gleich viel Energie wie das gesamte restliche Gebäude. Ein Grossteil der Energie werde für das Kühlen des Gebäudes über Erdsonden gebraucht. Eine Fotovoltaik-Anlage sei geprüft, aber ausgeschlossen worden. Die Erstellung einer solchen Anlage auf dem Dach des Forschungszentrums würde rund 600'000 Franken kosten. Für die Versorgung des Gebäudes werde die Energie aus einer Fotovoltaik-Anlage nicht benötigt. Der Energiebedarf des Gebäudes würde über Rückkoppelungssysteme gedeckt. Diese Systeme würden ebenfalls einen Forschungsbereich der HSR darstellen. Falls eine Fotovoltaik-Anlage erstellt würde, würde diese Energie ans Stromnetz abgegeben. Ob ein entsprechend grosses Stromnetz für die Einspeisung bestehe, sei nicht abgeklärt worden. Diese Frage wäre gegebenenfalls noch zu prüfen. Bezüglich Elektroboiler sei festzuhalten, dass kantonale Bauten grundsätzlich mit Kaltwasser



versorgt würden. Eine zentrale Warmwasseraufbereitung mit langem Leitungssystem und wenig Nutzung würde im Unterhalt zu vielen Ausfällen führen und sei aus energetischer Sicht relativ teuer. Deshalb würden seit 20 Jahren kleine Elektroboiler (Durchlauferhitzer) mit einem Inhalt von fünf bis zehn Liter eingesetzt, in welchen nur der tatsächliche Bedarf an Warmwasser erhitzt werde. Diese Warmwasseraufbereitung weise keine stehenden Leitungen auf, womit keine Probleme mit Legionellen auftreten könnten. Die einzigen Räume, die in der kantonalen Verwaltung mit zentral aufbereitetem Warmwasser versorgt würden, seien Putz- und Laborräume, wo Warmwasser aus Gründen der Qualitätssicherung vorgeschrieben sei. Ansonsten würden immer die kleinen Elektroboiler zur Anwendung gelangen.

**Meile-Bronschhofen** führt aus, dass Bundesbauten gegen Brandfall und Hochwasser nicht versichert seien. Er erkundigt sich, ob die Gebäude der HSR, einschliesslich des Neubaus des Forschungszentrums, bei der Gebäudeversicherungsanstalt versichert seien oder ob der Kanton im Brand- oder Hochwasserfall das Risiko trage.

**Regierungsrat Willi Haag** entgegnet, alle kantonalen Bauten seien gleich wie private Gebäude bei der Gebäudeversicherungsanstalt obligatorisch versichert.

**Lemmenmeier-St.Gallen** erkundigt sich betreffend Finanzierung, weshalb die HSR aus dem WTT-Kapital genau 8,5 Mio. Franken beitrage. Es könnten beispielsweise auch 11,8 Mio. Franken aus dem WTT-Kapital entnommen werden. Hauptnutzer des neuen Forschungsbereichs werde der WTT-Bereich sein. Aus dem Konjunkturprogramm des Bundes würden bis Ende Jahr 100 Mio. Franken in die Forschung fliessen. Deshalb sei davon auszugehen, dass der Markt im Forschungsbereich weiter wachsen werde. Er wolle wissen, wie der Betrag von 8,5 Mio. Franken begründet werde und wieso aus dem WTT-Kapital nicht ein höherer Betrag investiert werde.

**Regierungsrat Benedikt Würth** gibt zur Antwort, es sei erfreulich, dass aus dem WTT-Geschäft ein substantielles Kapital habe aufgebaut werden können, aus dem für die Finanzierung des Forschungszentrums 8,5 Mio. Franken entnommen werden könnten. Für den Neubau der FHS St.Gallen hätten beispielsweise keine entsprechenden Reservebezüge gemacht werden können. Für das Bauvorhaben des NTB in Buchs habe eine Million Franken bezogen werden können. Bei jedem Reservebezug aus dem WTT-Kapital müsse das Risiko dieses Geschäftsbereichs abgesichert werden. Diese Interessenabwägung habe der Hochschulrat bei der Festlegung des Betrags aus dem WTT-Kapital vorgenommen. Aus Sicht der Regierung des Kantons St.Gallen stelle dieser Beitrag ein halbvolles und nicht ein halbleeres Glas dar. Es sei erfreulich, dass ein sehr substantieller Beitrag aus dem WTT-Kapital zur Finanzierung des Forschungszentrums möglich sei.

**Rolf Bereuter** bestätigt die Ausführungen von Regierungsrat Benedikt Würth. Die Rücklagen im Bereich WTT hätten Ende 2010 rund 13 Mio. Franken betragen. Die Rücklagen würden der Abdeckung von Risiken und der Anstossfinanzierung in weniger geförderten Forschungsbereichen, namentlich in der Landschaftsarchitektur und Raumplanung, dienen. Von den Rückstellungen von 13 Mio. Franken habe der Hochschulrat mit Blick auf die nötige Risikoabdeckung den Betrag von 8,5 Mio. Franken als Maximum des Verantwortbaren befunden.



**Kofler-Uznach** begreift nicht ganz, welche konkreten Risiken so hoch abgedeckt werden müssten.

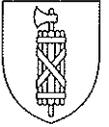
**Rolf Bereuter** erwidert, die Institute der HSR seien den gleichen Marktrisiken wie private Unternehmen ausgesetzt. Falls die Konjunktur einbrechen sollte, würden die Institute weniger Aufträge erhalten. Die Institute hätten aber ihren Mitarbeitendenstamm. Die Mitarbeitenden könnten nicht von heute auf morgen entlassen werden. Berechnungen hätten ergeben, dass ein geordneter Rückbau eines Instituts rund sechs Monate dauern würde. Mit den verbleibenden Rückstellungen von rund 5 Mio. Franken wäre ein geordneter Rückbau einzelner Institute möglich.

**Regierungsrat Benedikt Würth** ergänzt, die Überlegungen zu den Rückstellungen seien auf S. 19 der Botschaft dargestellt worden. Mit den Mitteln aus den Rückstellungen sei es auch möglich, eigene Forschungsprojekte durchzuführen, die nicht durch Dritte finanziert würden. Im Trägerbeitrag werde der Betrag für die Forschung und die Lehre ausdifferenziert. Für die HSR werde für die Forschung ein Beitrag von 1,8 Mio. Franken geleistet. Dieser Betrag sei gemessen am Betriebsvolumen der HSR sehr bescheiden. In den Kantonen Graubünden und Aargau würden zurzeit die gesetzlichen Grundlagen für aus dem allgemeinen Haushalt finanzierte Forschungsfonds geschaffen. Der Kanton St.Gallen hingegen habe ein relativ marktwirtschaftliches System mit moderaten Staatsbeiträgen. Dafür werde den Hochschulen zugestanden, aus den im WTT-Bereich erzielten Gewinnen Rückstellungen für die Finanzierung von Forschungsprojekten und die Risikoabdeckung zu bilden. Momentan würden die finanziellen Möglichkeiten nicht bestehen, kantonale Forschungssetats aufzubauen. Deshalb sei man froh um die Eigenfinanzierung der Forschung durch die Hochschulen.

**Rolf Bereuter** fügt bei, dass bei der HSR die Forschungstätigkeit lediglich zu neun Prozent durch Beiträge der Trägerschaft finanziert werde. Im Vergleich dazu betrage der Trägerschaftsbeitrag bei der Hochschule für Technik und Architektur in Luzern 36 Prozent und bei den Zürcher Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Winterthur und Wädenswil 32 Prozent. Bei der HSR könne somit der Staatsbeitrag aufgrund der hohen Eigenfinanzierung wesentlich tiefer gehalten werden.

**Lemmenmeier-St.Gallen** erkundigt sich, ob schon Angaben zur Höhe der Rückstellungen Ende 2011 gemacht werden könnten.

**Prof. Hermann Mettler** antwortet, es stehe noch nicht fest, ob die Rückstellungen im Jahr 2011 erhöht werden könnten. Im Moment werde die Ergebnisabgrenzung vorbereitet. Aussagen seien momentan sehr schwierig zu machen. Er gehe davon aus, dass rund eine weitere Million Franken zu den Rückstellungen verschoben werden könne. Dabei handle es sich um Mittel die aus drittfinanzierten Projekten entstehen würden. Die Rückstellungen würden aus finanziellen Erfolgen, die mit Industrieprojekten erzielt worden seien, gebildet. Wahrscheinlich gebe es in der Schweiz keine andere Hochschule, die einen Erfolg im gleichen Ausmass wie die HSR erziele, worauf sie stolz seien. Wie schnell die HSR die 8,5 Mio. Franken effektiv in bar auf der Seite habe, könne nicht gesagt werden.



Momentan seien rund vier Millionen Franken zur Seite gelegt. Er rechne damit, dass die Mittel 2015 vollumfänglich vorhanden seien.

**Brändle-Bütschwil** stellt zur Fotovoltaik-Anlage die Verständnisfrage, ob der daraus gewonnene Strom zur Deckung des Energiebedarfs des gesamten Gebäudekomplexes oder nur des Neubaus des Forschungszentrums nicht benötigt werde.

**Werner Binotto** gibt zur Antwort, dass sich seine Aussage auf das neue Gebäude des Forschungszentrums bezogen habe.

**Der Präsident** gibt zur bevorstehenden Besichtigung und Führung bekannt, dass eine Begehung des Bauplatzes vorgesehen sei. Er sei der Ansicht, dass auf eine Besichtigung der ganzen HSR verzichtet werden könne. Anschliessend an die Führung bestehe die Möglichkeit, die Pläne und das Modell des Neubauprojekts zu studieren.

**Kofler-Uznach** möchte die aktuellen Raumverhältnisse in einem der bestehenden Gebäude besichtigen.

**Werner Binotto** schlägt vor, an der Besichtigung zur östlichen Ecke des Haupt-Schulgebäudes zu gehen. Von dort seien die provisorischen Container zu sehen und könne er den Standort des neuen Forschungszentrums zeigen. Beim Vorbeilaufen am Haupt-Schulgebäude könne ein Blick in die Räume mit den Studentenarbeitsplätzen geworfen werden, die in den letzten Jahren im Rahmen der Verdichtung eingebaut worden seien. Falls dies gewünscht werde, könne auf dem Rückweg durch die Hallen des Haupt-Schulgebäudes gegangen werden.

### 3 Besichtigung / Führung

**Werner Binotto** weist *ausserhalb des Haupt-Schulgebäudes* auf die dichte Belegung der Räumlichkeiten hin. So sei in eine ehemalige zweistöckige Halle ein zusätzlicher Boden eingezogen worden, womit im unteren Geschoss Studierendenarbeitsplätze und im oberen Geschoss ein Aufenthaltsraum habe eingerichtet werden können. Die früheren grossen Hallen würden also komplett zu Schulungszwecken genutzt. Diese zusätzlichen Räume in den bestehenden Gebäuden und die zusätzlichen provisorischen Bauten seien alle in den letzten Jahren entstanden, weil zu wenige Studierendenarbeitsplätze vorhanden gewesen seien. Nach der Fertigstellung des Forschungszentrums würden die aktuell für den Forschungsbereich genutzten umgebauten Räumlichkeiten und provisorischen Bauten grösstenteils der schulischen Nutzung zugeführt.

**Werner Binotto** führt *an der östlichen Ecke des Haupt-Schulgebäudes* aus, die hier stehenden provisorischen Pavillons würden dem Neubau des Forschungszentrums Platz machen. Das Forschungszentrum werde eng an das Haupt-Schulgebäude anschliessen, weil ein enger Kontakt zwischen Schul- und Forschungsbereich bestehe. Für den Bau des Forschungszentrums werde möglichst wenig Boden in Anspruch genommen. Der Rest des Grundstücks bleibe im Finanzvermögen und stehe für eine allfällige zweite und dritte



Bauetappe zur Verfügung. Die bestehenden Baracken würden teilweise während der Bauzeit als Provisorien genutzt. Ein gedeckter Verbindungsgang zwischen Haupt-Schulgebäude und Forschungszentrum sei nicht vorgesehen, weil die Campus-Anlage aus einzelnen, aneinandergereihten Pavillons bestehe. Eine homogene durchgehende Überdachung sei deshalb nicht gewünscht, weil der Pavillon-Charakter erhalten werden solle. Die Distanzen zwischen den Gebäuden seien nur kurz.

**Werner Binotto** legt *im Haupt-Schulgebäude* dar, dass die hintere Halle durch den Einzug eines zusätzlichen Bodens verdichtet worden sei. Die dadurch entstandenen Räumlichkeiten würden als Studierendenarbeitsplätze genutzt. Die vordere Halle sei noch im ursprünglichen Zustand erhalten und werde als Eingangs- und Ausstellungsbereich genutzt.

**Prof. Hermann Mettler** weist darauf hin, dass in diesen neu entstandenen Räumen Probleme mit der Belüftung bestehen würden.

## 4 Eintretensdiskussion mit Abstimmung

**Der Präsident** fragt die Anwesenden, ob Einwände bestehen würden, dass Prof. Hermann Mettler an den weiteren Beratungen teilnehme. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall sei.

**Jöhl-Amden** dankt für die Botschaft der Regierung und die Pläne. Sie hätten die Botschaft und die Pläne studiert und seien zum Ergebnis gelangt, dass es sich um eine gute Botschaft und um gute Pläne handle, die nachvollziehbar seien. Die Notwendigkeit des Erweiterungsbaus sei gegeben. Dem Neubauprojekt komme grosse Bedeutung für die Region zu. Die Region sei auf gute Schulen angewiesen. Die zentral in Rapperswil-Jona gelegene HSR habe eine gute Ausstrahlung für die Region. Sie seien auch froh, dass die Bauweise so optimiert werden könnte, dass eine Aufstockung des Gebäudes möglich wäre. Die universell gestaltete Innennutzung mit flexibler Raumabtrennung sei sehr wertvoll, weil sie laufend an die Bedürfnisse angepasst werden könne. Der Neubau füge sich gut in die bestehenden Bauten ein. Der schöne Neubau weise eine langwertige Bausubstanz auf. Die alleinige Finanzierung durch den Kanton St.Gallen werde unterstützt. Ebenfalls würden die Verhandlungen mit den Kantonen Schwyz und Glarus begrüsst. Allerdings sei die Situation für diese beiden Kantone nicht ganz einfach. Bekanntlich habe der Kanton Glarus grosse finanzielle Probleme. Dass der Neubau des Forschungszentrums jetzt vorangetrieben werde, werde befürwortet. Sie seien der Meinung, dass bei einem Neubau eines Forschungszentrums der HSR, an der im Bereich erneuerbare Energien geforscht werde, der Bau einer Fotovoltaik-Anlage möglich sein sollte. Diesbezügliche Abklärungen bis zur Februarsession des Kantonsrates würden sie unterstützen. Es sei zu prüfen, ob die Kosten für die Fotovoltaik-Anlage im bestehenden Kostenvoranschlag ohne Erhöhung untergebracht werden könnten. Die SVP-Delegation sei für Eintreten auf die Vorlage.



**Kofler-Uznach** teilt mit, die SP sei für Eintreten auf die Vorlage. Dass die aktuellen Platzverhältnisse den heutigen und künftigen Bedürfnissen der HSR nicht mehr genügen, sei unbestritten. Die Zahl der Studierenden habe seit dem Jahr 2000 laufend zugenommen. Sie sei von 659 im Jahr 2000 auf 1'456 im aktuellen Studienjahr gestiegen. Laut Prognosen solle sich die Zahl der Studierenden bis 2016 auf 1'550 erhöhen. Auch die Zahl der Mitarbeitenden habe von 89 auf 224 zugenommen. Dabei seien die Professoren noch nicht eingeschlossen. Mit der Zunahme dieser Zahlen habe die bauliche Entwicklung der HSR nicht Schritt gehalten. Es sei deshalb höchste Zeit für die Verwirklichung des Neubaus des Forschungszentrums. Damit werde Rapperswil-Jona als Technologiezentrum gestärkt. Das Neubauprojekt überzeuge und passe sich in die Landschaft ein. Es übernehme die Strukturen der bestehenden Gebäude und trage der künftigen Entwicklung Rechnung. Es könne an neue Raumbedürfnisse angepasst werden. Sie würden einen Antrag stellen, dass die Fotovoltaik-Anlage verwirklicht werde. Ausserdem hätten sie Fragen zur Mitfinanzierung des Forschungszentrums durch die HSR. Auch diesbezüglich würden sie einen entsprechenden Antrag in Aussicht stellen.

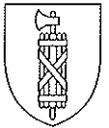
**Oppliger-Frümsen** führt aus, die Grünen/EVP-Fraktion sei ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage. Die HSR leiste einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft. Regierungsrat Benedikt Würth habe bereits darauf hingewiesen, dass ein grosser Mangel an technisch ausgebildeten Ingenieuren bestehe. Solche Fachleute würden immer gesucht. Die Berufsleute, die eine Weiterbildung absolvieren wollten, müssten unterstützt werden. Die Förderung des dualen Bildungssystems sei wichtig. Neben den Universitäten seien auch die Fachhochschulen zu fördern. Dem Neubauprojekt komme grosse Priorität zu. Eigentlich wäre es zu begrüssen, wenn es bereits stehen würde. Der Neubau des Forschungszentrums müsse möglichst rasch voran getrieben werden, so dass die Einweihung spätestens 2016 stattfinden könne. Ein Antrag für die Erstellung einer Fotovoltaik-Anlage würde unterstützt, weil der Neubau ein Vorzeigeprojekt für die Förderung erneuerbarer Energien sein sollte. Allenfalls könnten beim Kostenvoranschlag in anderen Positionen Kosten eingespart werden. Beispielsweise könne er sich Einsparungen bei den Kosten für die Umgebungsarbeiten von 990'000 Franken vorstellen. Ansonsten werde das gute Bauprojekt unterstützt.

**Mächler-Wil** erklärt namens der FDP-Delegation, bereits im Jahr 2005 habe die FDP-Fraktion mit ihrem Postulat "Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen" aufgezeigt, welches wirtschaftliche Potenzial in der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und den Fachhochschulen im Bereich Forschung und Technologie-Transfer stecke. Bis zum entsprechenden Bericht der Regierung im Jahr 2010 habe es allerdings noch eine umgewandelte Motion "Dank Innovation und Technologie-Transfer aus der Krise" gebraucht, die ausdrücklich die Stärkung des Technologie-Transfers an der HSR gefordert habe. Das starke Wachstum der HSR im Bereich Forschung sei erfreulich. Der damit verbundene Wissens- und Technologie-Transfer fliesse grösstenteils in Unternehmen ein, die im Kanton St.Gallen oder angrenzenden Kantonen angesiedelt seien. Die HSR leiste somit einen wichtigen Beitrag an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Mit dem geplanten Neubau werde insbesondere auch die Positionierung der HSR im Bildungs- und WTT-Markt gestärkt. Deshalb sei die Vorlage im Grundsatz unbestritten. Etwas befremdend sei allerdings die Tatsache, dass es das zuständige Departement nach dem Austritt des Kantons Zürich aus der Trägerschaft der HSR in vier Jahren nicht ge-



schaft habe, die Trägerschaft der HSR neu zu regeln. Vor diesem Hintergrund erscheine die Absichtserklärung der Bildungsdirektoren der vorgesehenen Trägerkantone als improvisierte Feuerwehrübung. Zu glauben, dass die Kantone Schwyz und Glarus nachträglich noch Investitionsbeiträge leisten würden, sei ein wenig blauäugig. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage seien sie jedoch von der Notwendigkeit und der Dringlichkeit des Neubauprojekts überzeugt. Deshalb seien sie für Eintreten auf die Vorlage. Allenfalls würden sie einen Antrag betreffend Fotovoltaik-Anlage unterstützen.

**Suter-Jona** hält namens der CVP fest, die CVP zeige sich sehr erfreut, dass es mit dem dringenden und notwendigen Neubauprojekt des Forschungszentrums der HSR endlich vorwärts gehe. Die HSR geniesse einen hervorragenden Ruf, was unter anderem die stark steigende Studierendenzahl zeige. Diese habe von rund 650 im Jahr 2000 auf über 1'450 im Jahr 2011 zugenommen. Laut Prognosen würden die Studierendenzahlen auf über 1'550 weiter ansteigen. Interessant sei, dass das Wachstum weit über dem für die Schweizer Fachhochschulen prognostizierten Wachstum liege. Die HSR sei ein wichtiges Aushängeschild für den Kanton St.Gallen. Sie sei bekannt dafür, am Puls der Zeit zu sein, was durch ihre grosse Innovationskraft gezeigt werde. So habe sie als erste Fachhochschule den Studienlehrgang für erneuerbare Energien und Umwelttechnik eingeführt. Auch die auf 72 Mio. Franken stark gestiegenen Umsatzzahlen seien ein eindrücklicher Indikator für den Erfolg und die Bedeutung der HSR. Allein der Bereich anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung habe im Jahr 2000 einen Beitrag von 9 Mio. Franken geleistet. Bis im Jahr 2010 sei dieser auf 24 Mio. Franken gestiegen, was zu würdigen sei. Die HSR strahle als Leuchtturm weit über die Grenzen des Kantons St.Gallen hinaus. Zudem sei noch mehr Potenzial vorhanden. Die beste Software sei jedoch nichts wert, wenn die Hardware nicht mithalten könne. Wie dem Bericht der Regierung zur strategischen Investitionsplanung für die st.gallischen Bildungseinrichtungen entnommen werden könne, weise die HSR eklatante Flächendefizite für Studierende und Forschungsprojekte aus. Falls die angestrebte Qualität und Effizienz auch in Zukunft gesichert werden solle, sei die rasche Realisierung des Forschungszentrums zwingend. Die CVP unterstütze deshalb die Regierung des Kantons St.Gallen in ihrem Beschluss vom 4. Juli 2011, dass das in den Jahren 2007 und 2008 aufgegleiste Forschungszentrumprojekt realisiert werde und die Investitionskosten von 21,3 Mio. Franken samt den Investitionsbeiträgen der Kantone Schwyz und Glarus als Vorleistung vorläufig allein übernommen würden. Damit würden auch der Beitrag des Bundes von 9,5 Mio. Franken, der grosszügige Standortbeitrag der Stadt Rapperswil-Jona von 2 Mio. Franken und der namhafte Beitrag aus dem Eigenkapital der HSR von 8,5 Mio. Franken fliessen. Auch die CVP bedaure, dass das für den Bildungsstandort und die Wirtschaft wichtige Investitionsprojekt nicht schon vor zwei Jahren als Geschenk unter dem Christbaum gelegen habe. Die CVP sei enttäuscht, dass die Kantone Schwyz und Glarus bisher nicht Hand für eine Einigung zum Kostenschlüssel geboten hätten, zumal beide Kantone betont hätten, dass die Notwendigkeit des Forschungszentrums nicht bestritten sei. Der CVP sei eine breite Abstützung der Trägerschaft der HSR sehr wichtig. Die Verhandlungen für den Abschluss einer neuen Trägervereinbarung sollten deshalb mit Nachdruck fortgeführt werden. Im Rahmen der Spezialdiskussion würden sie Fragen zum Bau und zur Trägerschaft anbringen. Zusammenfassend sei die Notwendigkeit des Neubaus unbestritten und solle das Forschungszentrum mit Nachdruck realisiert werden. Dass die Regierung des Kantons St.Gallen gehandelt und das Heft in die Hand genommen habe, werde positiv gewürdigt. Die CVP hoffe auf



breite Unterstützung der Vorlage und werde sich bei einer allfälligen Volksabstimmung im Herbst 2012 mit voller Kraft für die Realisierung des Forschungszentrums einsetzen. Die CVP spreche sich klar für Eintreten auf die Vorlage aus.

**Regierungsrat Willi Haag** dankt für die rundum positive Aufnahme der Vorlage. Betreffend Fotovoltaik-Anlage möchte er daran erinnern, dass einerseits dem Baudepartement in den letzten zwei bis drei Jahren bei sämtlichen Bauprojekten vorgeworfen worden sei, dass ein zu teurer Prunkbau mit zu viel Luxus geplant sei. Dabei versuche das Baudepartement stets mit einem riesigen Aufwand, die Bauten zu optimieren, nachhaltig zu bauen und die Kosten ausführlich zu begründen. Im Gegensatz dazu seien andererseits die Anstrengungen im Energiebereich zu sehen. Dabei wisse er ein halbes Jahr voraus nie, ob der Kantonsrat seine Anstrengungen bremsen oder unterstützen werde. Deshalb sei er positiv überrascht, dass nach den Ausführungen der Kommissionsmitglieder der Kanton St.Gallen seine Vorbildfunktion beim Neubau des Forschungszentrums wahrnehmen und eine Fotovoltaik-Anlage erstellen solle. Falls in der Energiepolitik ein Umstieg angestrebt werde, müssten alle Gelegenheiten genutzt werden, um dezentral erneuerbare Energien zu produzieren, um die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Im Energiegesetz habe der Kantonsrat festgelegt, dass die erneuerbaren Energien bis im Jahr 2020 zu verdoppeln seien. Eine grosse Herausforderung stelle dabei der Netzbau für die Einspeisung dar, die im Rahmen der Energiedebatte zu diskutieren sei. Dem Bau einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach des Forschungszentrums stehe er deshalb positiv gegenüber. Dafür seien aber keine weiteren Abklärungen notwendig, sondern der Bau der Fotovoltaik-Anlage könne von der Kommission beschlossen werden. Ob nach der Fertigstellung der Fotovoltaik-Anlage der Strom ins Netz eingespeist werden könne, sei ein anderes Thema. Die dezentrale Produktion erneuerbarer Energien werde diskutiert und künftig kommen. Eine theoretische Berechnung habe ergeben, dass mit einer Nutzung aller Flachdächer für die Produktion erneuerbarer Energien schon sehr viel erreicht werden könnte. Dass der Kanton St.Gallen als Bauherr seiner Vorbildfunktion nachkomme, sei zu begrüßen. Das Baudepartement habe den Mut nicht gehabt, die Fotovoltaik-Anlage direkt in die Vorlage einzupacken. Die Möglichkeit einer solchen Anlage und die Kosten dafür seien aber in der Botschaft der Regierung offen gelegt worden. Dieses Anliegen der Kommissionsmitglieder nehme er gern entgegen.

**Regierungsrat Benedikt Würth** bedankt sich ebenfalls für die positive Aufnahme der Kreditvorlage. Zur Absichtserklärung der Bildungsdirektoren möchte er nochmals betonen, dass der Abschluss einer neuen Trägervereinbarung keine kleine Übung sei. Einerseits müsse der Austritt des Kantons Zürich, der über 50 Prozent der Restkosten finanziert habe, aus der Trägervereinbarung kompensiert werden. Auch wenn die Beiträge der Kantone Schwyz und Glarus absolut gesehen in überschaubarem Mass klein seien, führe der Austritt des Kantons Zürich zu einer Verdoppelung dieser Beiträge. Deshalb habe sich der Kanton St.Gallen bereit erklärt, bis 2016 die Übergangsförderung zu übernehmen. Alle Fragen rund um die HSR müssten geklärt sein, bis in den Kantonen Schwyz und Glarus eine Finanzierungsvorlage behandelt werden könne. Falls andererseits die Kantone Schwyz und Glarus beschliessen sollten, nicht als Eigentümer des Forschungszentrums auftreten zu wollen, bestehe die Möglichkeit, von ihnen eine Nutzungsentschädigung für die Betriebskosten und allenfalls auch für die Verzinsung und Amortisation zu verlangen. Das Nichtzustandekommen einer solchen Vereinbarung mit den Kantonen Schwyz und Glarus



wäre für den Kanton St.Gallen nicht ein riesiges Unglück. Wichtig sei die Ablösung der Übergangsfinanzierung durch eine neue Trägerfinanzierung. Dabei müssten auch Fragen der Pensionskassen neu geregelt werden, weil die Dozenten der HSR bisher bei der zürcherischen Pensionskasse versichert seien. Der gesamte Bereich des Personalrechts müsse geklärt werden. Von den Bildungsdirektoren werde klar anerkannt, dass auch über eine nachschüssige Finanzierung des Forschungszentrums verhandelt werde. Er sei optimistisch, dass auf Regierungsebene eine Lösung gefunden werden könne, und hoffe, dass auch die Parlamente und das Volk eine entsprechende Lösung mittragen würden. Schliesslich würden die Verhandlungen über den Abschluss einer neuen Trägervereinbarung von den Diskussionen über das Postulat "FHO wohin?" überlagert, was zu zusätzlicher Komplexität geführt habe. Aus diesen Gründen habe mit der Vorlage für den Neubau des Forschungszentrums noch keine Lösung für die Finanzierung präsentiert werden können.

**Der Präsident** stellt fest, dass die Diskussion zum Eintreten erschöpft sei. Er lässt über das Eintreten auf den Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil abstimmen.

**Die Kommission beschliesst einstimmig Eintreten auf die Vorlage.**

## 5 Spezialdiskussion

**Der Präsident** leitet zur Spezialdiskussion über und schlägt vor, die Botschaft der Regierung vom 18. Oktober 2011 kapitel- bzw. ziffernweise durchzugehen. Das Baudossier und die Absichtserklärung über die Verhandlungen einer neuen Trägervereinbarung werde er bei den jeweiligen Kapiteln ebenfalls zur Diskussion stellen. Er stellt fest, dass die Kommissionsmitglieder mit diesem Vorgehen einverstanden seien.

### **Zusammenfassung**

Keine Wortmeldung

#### **1 Ausgangslage**

##### **1.1 Auftrag der Fachhochschulen**

Keine Wortmeldung

##### **1.2 Hochschule für Technik Rapperswil**

Keine Wortmeldung

##### **1.3 Lehre an der HSR / Entwicklung der Studierendenzahlen**

Keine Wortmeldung



**1.4 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung; Dienstleistungen an der HSR**

Keine Wortmeldung

**1.5 Arbeitssituation für Studierende und Mitarbeitende**

Keine Wortmeldung

**1.6 Bauliche Entwicklung**

**1.6.1 Vorgeschichte**

Keine Wortmeldung

**1.6.2 Heutige Infrastruktur**

Keine Wortmeldung

**1.6.3 Grundstücke**

Keine Wortmeldung

**2 Bedürfnisse**

**2.1 Ausgangslage**

Keine Wortmeldung

**2.2 Betriebliche Bedürfnisse**

Keine Wortmeldung

**2.3 Räumliche Bedürfnisse**

Keine Wortmeldung

**2.4 Bauliche Bedürfnisse**

Keine Wortmeldung

**3 Bauprojekt**

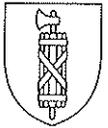
**3.1 Architekturwettbewerb**

Keine Wortmeldung

**3.2 Bauprojekt**

**3.2.1 Ortsbauliche Situation**

Keine Wortmeldung



### 3.2.2 *Architektonisches Konzept*

Keine Wortmeldung

### 3.2.3 *Geologie*

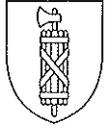
Keine Wortmeldung

### 3.2.4 *Tiefbau- und Statikkonzept*

**Brändle-Bütschwil** fragt, ob eine theoretische Aufstockung des Forschungszentrums aufgrund der Dimensionierung der Bodenplatte möglich sei. Die Möglichkeit einer künftigen inneren Verdichtung wäre begrüssenswert.

**Werner Binotto** erklärt, eine spätere Aufstockung des Forschungszentrums sei nicht möglich. Die Foundation und die Bodenplatte seien genau für das geplante Gebäude errechnet worden. Bei einer späteren Aufstockung müssten die ganze Gründung und die ganze Wasserhaltung neu erstellt werden, was mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre. Im Wettbewerbsprojekt sei aber bereits eine Erweiterung mit neuen Gebäuden angedacht worden. Das Forschungszentrum stelle nur einen Drittel des Umfangs der Wettbewerbsprojekte dar. Platz für eine zweite und dritte Baustufe sei auf dem Campus-Areal vorhanden. Eine Vorinvestition für eine allfällige künftige Aufstockung lasse sich wegen der erheblichen Mehrkosten nicht rechtfertigen. Für das bestehende grosse Haupt-Schulgebäude sei im Wettbewerbsverfahren eine teilflächige Aufstockung angedacht worden. Aufgrund der neuen Vorschriften betreffend Erdbebensicherheit und Brandschutz sei der Aufwand einer Aufstockung jedoch nicht zu unterschätzen, weshalb diese Variante nicht weiter verfolgt worden sei. Der Baugrund sei sehr heikel. Es würden Konzepte bestehen, das Forschungszentrum 0,8 bis 0,9 m höher zu situieren. Es bestehe ein gewisses Risiko, dass beim Aushub ein Bruch erfolge. Je tiefer der Aushub gemacht werde, desto empfindlicher und teurer werde er. Die heutige Variante sei letztendlich aus Überlegungen des Betriebs und der Zugänglichkeit des Forschungszentrums gewählt worden. Falls es beim Aushub zu einem Bruch kommen würde, wäre das kein Problem. Sie hätten im Kostenvoranschlag für einen solchen Fall zwar Reserven ausgewiesen. Falls es zu einem Bruch kommen würde, müsse entschieden werden, ob sich der tiefere Aushub lohne oder das Forschungszentrum höher angelegt werde. Vor diesem Hintergrund warne er bei diesem schwierigen Baugrund vor der problematischen Aufstockungsthematik. Das Forschungszentrum sei bereits dreigeschossig geplant. Die Dreigeschossigkeit entspreche dem Foyergebäude. Die Frage der Höhe der Neubauten im Hinblick auf die vom See zu sehende Stadtsilhouette sei ein wichtiger Punkt des Wettbewerbsverfahrens gewesen. Damals sei die Aussage gemacht worden, dass dreigeschossige Bauten die richtige Lösung seien und nicht höher gebaut werden sollte. Das dreigeschossige Forschungszentrum werde bereits etwas höher als das Haupt-Schulgebäude.

**Jöhl-Amden** erkundigt sich, ob durch einen Verzicht auf das Untergeschoss und einen Bau eines vierten Obergeschosses bezüglich Statik Vereinfachungen erzielt werden könnten.



**Werner Binotto** antwortet, aufgrund der geologischen Gutachten sei davon auszugehen, dass eine Abgrabung auf eine Tiefe von 4,5 bis 5 m möglich sei. Ein Untergeschoss mit einer Tiefe von rund 3,5 m sei gut machbar. Darunter komme man in eine heikle Zone. Geologische Gutachten seien wertvoll, gäben aber keine absolute Garantie. Bei der Fachhochschule St.Gallen sei trotz mehrerer geologischer Gutachten ein schlechterer Baugrund als von den Fachleuten erwartet angetroffen worden. Das Untergeschoss beim Forschungszentrum werde für die Verteilung der Lasten gebraucht. Die Frage, wie tief der Aushub gemacht werden solle, beschäftige sie schon seit Beginn der Planungen.

**Jud-Schmerikon** ergänzt, beim Hochwasserereignis im Jahr 1999 habe der Seespiegel auf 407,2 m ü.M. gelegen. Beim Forschungszentrum sei das Niveau des Erdgeschosses auf 407,7 m ü.M. geplant. Weil die Höhe des Seespiegels von 407,2 m ü.M. bei künftigen Hochwasserereignissen noch überschritten werden könnte und nach seinen Erfahrungen als Stabschef des Gemeindeführungsstabes von Schmerikon bei Bauten auf einer Höhe von 408 bis 408,5 m ü.M. nie Probleme aufgetreten seien, sei er der Ansicht, dass mit einer Anhebung des Gebäudes auf eine vom Baudepartement bereits geprüfte Höhe erreicht werden könnte, dass der um fast 1 m reduzierte Baugrubenaushub einfacher werde und eine grössere Hochwassersicherheit gegeben sei. Die Erfahrung zeige, dass mehr als 4 m tiefe Baugrubenaushübe in der Seekreide aufgrund von Grundbrüchen problematisch und kostenintensiv seien. Ein Teil des Gebäudes müsse im Boden erstellt werden, um das Gleichgewicht für das wie ein Schiff schwimmendes Gebäude zu finden. Eine ganz flache Fundierung sei deshalb nicht möglich. Die Anzahl der Stockwerke gebe die Tiefe der Baugrube vor, weshalb eine nachträgliche Aufstockung keine gute Lösung sei.

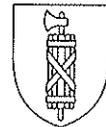
### **3.2.5 Brandschutz**

**Meile-Bronschhofen** führt aus, im Forschungszentrum sei eine Sprinkleranlage geplant und er habe in der Botschaft gelesen, dass die Hauptleitung der Wasserversorgung vergrössert werden müsse. Diese Vergrösserung der Hauptleistung koste rund 200'000 Franken. Dabei sei Wasser im Untergrund vorhanden. Er frage sich, ob Überlegungen zur Nutzung des Grundwassers gemacht worden seien.

**Werner Binotto** legt dar, ein Seewasseranschluss sei einerseits zur Kühlung des Gebäudes geprüft worden. Dazu müsste das Wasser in einer Tiefe von 10 bis 30 m gefasst werden. Dafür sei der See an dieser Stelle zu wenig tief, weshalb für eine Fassung eine mehr als 2 km lange Leitung erstellt werden müsste. Andererseits sei auch eine Nutzung des Seewassers für die Sprinkleranlage abgeklärt worden. Weil der See eine relativ starke Verschmutzung und Veralgung aufweise, müsste das Wasser permanent gereinigt werden, was zu hohen Betriebskosten führen würde. Deshalb komme eine Ergänzung des Wassernetzes günstiger. Die Kosten dafür seien im Kostenvoranschlag eingerechnet. Im Übrigen sei die Erstellung einer Sprinkleranlage für das Forschungszentrum vorgeschrieben.

### **3.2.6 Behindertengerechtes Bauen**

Keine Wortmeldung



### **3.2.7 Materialisierung**

Keine Wortmeldung

### **3.2.8 Umgebung**

Keine Wortmeldung

## **3.3 Energie und Ökologie / Haustechnik**

### **3.3.1 Energie, Ökologie**

**Kofler-Uznach** stellt den Antrag, die Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach des Forschungszentrums sei zu erstellen und der Kredit sei um Fr. 600'000.-- zu erhöhen. Er begründe seinen Antrag mit der Vorbildfunktion des Kantons St.Gallen als Bauherr. Die SP habe Anstrengungen im Bereich erneuerbarer Energien bisher immer unterstützt. Die HSR mit ihrem Institut für Solartechnik sei in diesem Forschungsbereich führend. Deshalb wäre es unverantwortlich auf die Fotovoltaik-Anlage zu verzichten. Dabei gehe es in erster Linie um die Umwelt, weshalb sich die Investitionen früher oder später auszahlen würden.

**Oppliger-Frümsen** erklärt, er sei ebenfalls für die Erstellung der Fotovoltaik-Anlage, wolle aber deren Finanzierung auf andere Weise regeln. Dabei denke er an Einsparungen in anderen Positionen des Kostenvoranschlags. Beispielsweise könnte geprüft werden, ob bei den Umgebungsarbeiten Fr. 300'000.-- eingespart werden könnten. Betreffend die weiteren Fr. 300'000.-- möchte er Prof. Hermann Mettler fragen, ob diese aus dem WTT-Kapital entnommen werden könnten. Die Fotovoltaik-Anlage sei ein Werbeträger für die HSR und diene somit auch dieser.

**Wittenwiler-Krummenau** unterstützt den Antrag auf Erstellung einer Fotovoltaik-Anlage ebenfalls. Er frage sich jedoch, ob es nicht noch andere Stossrichtungen für die Finanzierung gebe. Einerseits könnten die Fr. 600'000.-- für die Erstellung der Fotovoltaik-Anlage investiert werden. Andererseits könnte allenfalls aber auch bei den Bewirtschaftungskosten ein Ertrag von Fr. 50'000.-- verbucht werden. Ein Landwirt, der auf seinem Scheunendach eine Fotovoltaik-Anlage erstelle, rechne ebenfalls mit einem Ertrag. Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit wäre die Suche eines Investors. So trete bei der Fotovoltaik-Anlage auf dem Schulhaus Wattwil das EKZ Zürich als Investor auf. Er sei der Meinung, dass diese zwei Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen seien.

**Der Präsident** stellt fest, dass über die Erstellung der Fotovoltaik-Anlage Einigkeit bestehe. Bei der Finanzierung würden die Meinungen jedoch auseinander gehen.

**Jöhl-Amden** bringt vor, sie seien ebenfalls für die Erstellung der Fotovoltaik-Anlage. Bezüglich des Kredits von 21,3 Mio. Franken müsse deren Finanzierung jedoch kostenneutral sein. Allenfalls könnten bei der Kunst am Bau, bei der Umgebung oder bei den Provisorien Kosten eingespart werden.

**Jud-Schmerikon** weist darauf hin, die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) könne mit Sicherheit angefragt werden. Diese offeriere die Erstellung solcher Anlagen auf ihre Kosten. Dabei müsse entweder der Entscheid betreffend kostendeckende Einspeise-



vergütung (KEV) abgewartet werden oder der Betreiber sei bereit einen Beitrag an die Mehrkosten des solarerzeugten Stroms zu leisten. Er denke, solche Varianten müssten geprüft werden. Er gehe davon aus, dass die Regelung betreffend KEV bis 2015/2016 vorliege und dann ein Ertrag erzielt werden könne. Wenn schon ein Forschungszentrum unter anderem für alternative Energie gebaut werde, müssten die Möglichkeiten der alternativen Energien auch genutzt werden. Betreffend Sonnenausrichtung sei die Lage des Forschungszentrums gut. Er sei der Ansicht, dass die Fotovoltaik-Anlage als Zusatzkredit aufzunehmen sei und alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen seien. Allenfalls sei auch die SN Energie AG zu einer Finanzierung bereit.

**Regierungsrat Benedikt Würth** ruft in Erinnerung, dass das WTT-Kapital nicht aus Steuermitteln, sondern aus Drittmitteln aus der Wirtschaft alimentiert werde. Ein massvoller Einsatz aus dem WTT-Kapital zur Erstellung des notwendigen Forschungszentrums sei in Ordnung. Die Finanzierung nicht zwingend notwendiger Zusätze wäre hingegen sehr problematisch.

**Prof. Hermann Mettler** hält fest, er tue sich sehr schwer damit, an der heutigen Sitzung zu sagen, die HSR finanziere die Fotovoltaik-Anlage aus ihrem Kapital. Sie hätten letzten Sommer im Auftrag des Bundesrates eine Auslegeordnung über die Energieforschung an allen Universitäten und allen Fachhochschulen der Schweiz erstellt. Die Fachhochschule Ostschweiz, an erster Stelle die HSR, sei dabei ganz prominent vertreten. Sie hätten darlegen müssen, was im Bereich der Energieforschung in den letzten Jahren unternommen worden sei und wie die Pläne für die Jahre 2012, 2016 und 2020 aussehen würden. Sie hätten in dieser Studie vorausgesagt, dass die HSR in der Energieforschung einen Anstieg der Mitarbeitendenzahlen von aktuell 35 auf über 100 haben werde. Vor zwei Monaten habe die HSR auf Europa-Ebene ein 5 Mio. Euro-Projekt gewonnen, wo die HSR den Lead für ganz Europa übernehmen werde. An diesem Projekt seien zehn Partner beteiligt. Der Anteil der HSR betrage rund 3 Mio. Euro. Von der HSR werde erwartet, dass sie die Hälfte der Mittel selber einschiess. Die finanziellen Mittel der HSR hätten deshalb ihre Grenzen. Es handle sich nicht um Geld, das im Keller bereit liege. Er bitte die Kommissionsmitglieder, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, damit die HSR die Möglichkeit habe, auch in Zukunft in Forschungsprojekte zu investieren.

**Kofler-Uznach** findet es befremdend, dass die Investition von Fr. 600'000.-- für die Fotovoltaik-Anlage auf eine andere Weise finanziert werden solle. Er vertrete die Auffassung, dass der Kantonsrat klar sagen müsse, ob er eine Fotovoltaik-Anlage erstellen und diese mit einer Erhöhung des Kredits finanzieren wolle oder nicht. Alles andere sei Schaum-schlägerei. Als mögliche Variante könne er sich die Finanzierung über ein Forschungsprojekt der HSR vorstellen.

**Prof. Hermann Mettler** erwidert, auf dem Dach des Laborgebäudes sei für mehrere Millionen Franken eine Forschungsinstallation erstellt worden, welche die Solarpanels nach der Sonne ausrichte. Im Keller stehe eine Anlage für eine künstliche Sonne im Wert von über einer Million Franken. Er habe sich vehement dagegen gewehrt, dass die HSR im oder am neuen Forschungszentrum Forschungsanlagen installiere. Diese würden einen dauernden Umbau mit sich bringen. Er wolle auf dem Dach des Forschungszentrums keine Forschungsanlagen erstellen, die beispielsweise während drei Monaten nicht funk-



tionieren und nur Ärger verursachen würden. Entweder werde auf dem Dach des Forschungszentrums eine von den Kommissionsmitgliedern vorgeschlagene und vom Kanton St.Gallen zu finanzierende Solaranlage erstellt, aus der aus der KEV sogar ein Ertrag erzielt werden könne. Oder dann diene das Dach als Forschungsplatz, wofür er aber kein Geld des Kantons St.Gallen wolle. Im Gegenzug müsse der HSR die alleinige Entscheidungskompetenz zustehen, ob beispielsweise eine Fotovoltaik-, eine thermische Solartechnik- oder eine Hybrid-Anlage erstellt werde. Das Forschungszentrum solle ein Vorzeigeobjekt mit Ausstrahlung sein, das nicht zu Forschungszwecken verunstaltet werden solle. Das Forschungszentrum solle ein Gebäude mit Arbeitsplätzen für Forschende und nicht ein Laborgebäude sein. Ein Laborgebäude würde ganz anders aussehen.

**Jud-Schmerikon** bringt vor, aufgrund der Ausführungen von Prof. Hermann Mettler müsse der Antrag so formuliert werden, dass dem Baudepartement mit einem Zusatzkredit von Fr. 600'000.-- der Auftrag erteilt werde, das Dach des Forschungszentrums für die Gewinnung alternativer Energien zu nutzen. Wobei offen zu lassen sei, welcher Art die produzierten alternativen Energien seien. Damit würde auch der Forschungsstandort Rapperswil gestärkt.

**Brändle-Bütschwil** ergänzt, bei einem Kostenvoranschlag von 41 Mio. Franken müssten zusätzliche Kosten von Fr. 600'000.-- noch verkraftbar sein. Aufgrund seiner Vorbildfunktion könne sich der Kanton einen Verzicht auf eine Anlage zur Produktion alternativer Energien nicht leisten. Ob im Forschungszentrum beispielsweise ein Lift für 21 Personen notwendig sei, könnte diskutiert werden.

**Regierungsrat Willi Haag** gibt zu bedenken, ein Kostenvoranschlag bei einem solchen Bauprojekt sei keine Schnellrechnung, sondern eine gründliche und ehrliche Abklärung der zu erwartenden Kosten nach bestem Wissen und Gewissen. Er habe grosse Mühe, am Kostenvoranschlag noch schnell Veränderungen vorzunehmen und einzelne Positionen runter zu drücken. Die minimale Lösung für die Umgebungsgestaltung könne beispielsweise nicht weggelassen werden. Die Bevölkerung und die Stadt-Rapperswil wären mit einer heruntergekommenen Umgebung mit Sicherheit nicht einverstanden. Vor zehn Jahren sei ausserdem entschieden worden, dass Kunst am Bau Teil unserer Kultur und Gesellschaft sei. Daher werde bei Bauprojekten ein eigener Betrag für Kunst am Bau ausgewiesen. Diese Praxis sei in vielen Abstimmungen bestätigt worden. Bei jedem Bauobjekt werde während der Bauzeit versucht, die Baukosten zu optimieren. Die Baukostenabrechnungen seien transparent und würden von der Finanzkontrolle und der Finanzkommission geprüft. Bei den meisten Bauobjekten könnten erhebliche, nicht gebrauchte Beträge zurückgegeben werden. Es sei nicht Ziel des Baudepartementes, vom Kantonsrat gesprochene Kredite zwingend zu verschleudern. Es werde alles unternommen, qualitativ gute Bauten kostengünstig zu erstellen. Sämtliche Aufträge müssten öffentlich ausgeschrieben und dem Wettbewerb unterstellt werden. Die Aufträge würden aufgrund der eingegangenen Offerten vergeben. Die Arbeitsvergaben seien dem Markt ausgesetzt. Falls es möglich sei, würden beim Bau des Forschungszentrums 2 Mio. Franken gespart und dieses Geld zurückgegeben. Offenbar habe beim Antrag, eine Fotovoltaik-Anlage zu stellen, das schlechte Gewissen gedrückt. Man sollte zwar, wolle aber eigentlich nicht. Man wolle zwar eine Zusatzleistung, wolle das Geld dafür aber nicht sprechen. Es sei ein ehrlicher Antrag gestellt worden, dass in Nachachtung der Vorbildfunktion des Kantons



St.Gallen eine Fotovoltaik-Anlage mit Kosten von Fr. 600'000.-- erstellt werden solle. Konsequenterweise müsse zu beidem ja gesagt werden. Alles andere sei nicht ehrlich. Ob mit einer Fotovoltaik-Anlage Erträge erzielt werden könnten, wisse man heute nicht abschliessend. Die andere Variante wäre, das Dach des Forschungszentrums der HSR zur Nutzung zu überlassen.

**Der Präsident** fasst die verschiedenen Anträge zusammen. Der von Kofler-Uznach (SP) gestellte Antrag verlange die Erstellung einer Fotovoltaik-Anlage und die Erhöhung des Kredits um Fr. 600'000.--. Der Antrag der SVP sehe die Erstellung einer Fotovoltaik-Anlage ohne Krediterhöhung vor. Jud-Schmerikon beantrage erstens die Erstellung einer Fotovoltaik-Anlage mit alternativer Finanzierung und zweitens die Erstellung einer Anlage zur Produktion alternativer Energien mit einer Erhöhung des Kredits um Fr. 600'000.--.

**Jud-Schmerikon** präzisiert seinen zweiten Antrag dahingehend, dass gemäss den Ausführungen von Prof. Hermann Mettler neben einer Fotovoltaik-Anlage Alternativen bestehen würden. Deshalb beantrage er, dass auf dem Dach des Forschungsgebäudes eine Anlage zur Produktion alternativer Energien erstellt werde. Welche alternativen Energien dabei produziert werden sollen, könnten das Baudepartement und die HSR gemeinsam entscheiden. Dafür stehe ein Kredit von Fr. 600'000.-- zur Verfügung.

**Der Präsident** stellt Prof. Hermann Mettler die Frage, ob für die HSR eine Fotovoltaik-Anlage oder ein Dach zur freien Nutzung für die Forschung im Rahmen eines Kredits von Fr. 600'000.-- sachdienlicher sei.

**Prof. Hermann Mettler** erwidert, Regierungsrat Willi Haag habe ausgeführt, dass sämtliche Aufträge öffentlich ausgeschrieben würden. Er schlage vor, dass ein Kredit von Fr. 600'000.-- für eine Anlage zur Produktion alternativer Energien gesprochen werde. Das Hochbauamt und die Leitung der HSR würden zusammen definieren, was für eine Anlage durch das Hochbauamt ausgeschrieben werde. Dabei müsse es sich um eine kommerzielle und nicht um eine Forschungsanlage handeln. Anhand einer solchen Anlage könnte Besuchern gezeigt werden, dass der Kanton St.Gallen als Vorreiter in Zusammenarbeit mit der HSR die neusten Forschungserkenntnisse auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien nutze.

**Werner Binotto** wendet ein, dass für ein begehbares Dach Mehrkosten aufzuwenden seien. Geplant sei, dieses nur für Serviceleute im Rahmen des Hausdienstes und des Unterhaltsdienstes begehbar auszugestalten. Bei einer allgemeinen Zugänglichkeit der Anlage auf dem Dach müssten Sicherheitsanlagen erstellt werden. Bei einer kommerziellen Anlage müssten nur Fachleute das Dach begehen können.

**Kofler-Uznach** ändert seinen Antrag in Absprache mit Jud-Schmerikon dahingehend ab, dass auf dem Dach eine Anlage für alternative Energien zu erstellen und der Kredit um Fr. 600'000.-- zu erhöhen sei.

**Jöhl-Amden** gibt bekannt, die Vertreter der SVP seien nach wie vor der Meinung, dass eine solche Anlage ohne Erhöhung des Kostenvoranschlags und des Kredits gebaut werden könne. Sie wollten nicht Fr. 250'000.-- für Kunst am Bau investieren, sondern etwas



für die Umwelt tun. Deshalb werde an diesem Antrag festgehalten. Für die Zustimmung im Kantonsrat müsse eine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden, weshalb Mehrkosten von Fr. 600'000.-- nicht in Frage kämen.

**Oppliger-Frümsen** stellt die Verständnisfrage, wer die Anlage baue. Es liege eine Investition in eine produzierende Anlage vor, die jährlich Strom produziere, der verkauft werden könne. Er frage sich, ob der Ertrag aus dem Verkauf an den Kanton St.Gallen oder die Trägerschaft der HSR gehe.

**Werner Binotto** antwortet, falls die Anlage das Baudepartement im Auftrag des Kantons St.Gallen aus dem Baukredit baue, gehe der Ertrag wie jede andere Einnahme an das Finanzdepartement. Dieses nehme auch die Abschreibung vor. Aktuell werde bei einer Fotovoltaik-Anlage von einer Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren ausgegangen. Bei einer moderaten Abschreibung zu 4,5 Prozent dauere es rund 20 bis 25 Jahre, bis die Anlage abbezahlt sei. Mit einer Fotovoltaik-Anlage dieser Grösse könne nie Geld verdient werden. Die Vorbildfunktion bestehe in der sauberen Produktion von Strom, nicht in der Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage.

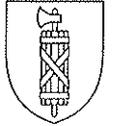
**Oppliger-Frümsen** entgegnet, mit der KEV könnte Geld verdient werden.

**Jud-Schmerikon** erklärt, falls die KEV zustande kommen würde, würde diese in einem jährlichen Betrag von rund 2'000 bis 3'000 Franken für die Zurverfügungstellung des Daches bestehen. Der produzierte Strom müsse aufgrund des Stromversorgungsgesetzes der Swissgrid abgeliefert werden, die den Strom verkaufe. Mit der KEV werde der relativ teure Strom quersubventioniert. Ein gewinnbringendes Geschäft könne mit der Anlage für erneuerbare Energien nicht erzielt werden. Die Selbstnutzung des Stroms, die allenfalls gewinnbringend wäre, erlaube der Gesetzgeber momentan nicht. Ausserdem wolle er betonen, dass keine Zuschauerterrasse auf dem Dach des Forschungszentrums gewünscht werde.

**Wittenwiler-Krummenau** erkundigt sich, wohin der Strom fließen solle, falls eine Netzeinspeisung gar nicht möglich sei. Zweitens möchte er nochmals darauf hinweisen, dass die Schulgemeinde Wattwil dank dem Investor EKZ Zürich kein Geld für die Erstellung einer Fotovoltaik-Anlage habe sprechen müssen. Diese Möglichkeit sei noch zu wenig diskutiert worden.

**Meile-Bronschhofen** führt aus, die Schulgemeinde Bronschhofen stehe mit der SAK in Verhandlung. Diese zahle die Hälfte der Kosten einer Anlage unter der Bedingung, dass eine Mindestfläche von 500 m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt werde. Diese Bedingung sei vorliegend erfüllt, weshalb diesbezüglich vorab weitere Abklärungen vorzunehmen seien.

**Der Präsident** fragt die Vertreter der SVP an, ob sie mit der Erstellung einer Anlage zur Produktion alternativer Energien anstelle der von ihnen beantragten Fotovoltaik-Anlage einverstanden seien. Er stellt fest, dass dies zutreffe.



**Der Präsident** lässt über folgenden Antrag abstimmen:

Auf dem Dach ist eine Anlage für die Produktion alternativer Energien zu installieren. Der Kredit ist um Fr. 600'000.-- zu erhöhen.

**Die Kommission stimmt dem Antrag mit 10 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen zu.**

**Der Präsident** hält fest, dass zur Kenntnis genommen werde, dass die Vertreter der SVP die Anlage erstellen, aber anders finanzieren wollten.

**Oppliger-Frümsen** stellt nochmals die Frage, ob es klar sei, dass aus dem Verkauf des Stroms eingenommenes Geld an den Kanton St.Gallen fliesse.

**Werner Binotto** entgegnet, er könne die Frage nicht abschliessend klären. Bisher gebe es den Fall nicht, dass das Baudepartement Geld für das Finanzdepartement einnehme. Dabei würden sich Fragen bezüglich Mehrwertsteuer stellen. Als zweite Variante käme die Geldeinnahme durch das Finanzdepartement in Frage. Drittens könnte die Angelegenheit im Rahmen der von der HSR zu leistenden Nutzungsentschädigung geregelt werden. Vor einer Klärung müssten die effektiven Einnahmen bekannt sein.

**Der Präsident** merkt an, der Bau der Anlage mache verschiedene Abklärungen betreffend Entschädigungen und Einspeisevergütung notwendig. Diese Abklärungen müssten vom Baudepartement während der Planungszeit vorgenommen werden und könnten diesem überlassen werden.

**Regierungsrat Willi Haag** fügt an, der Kanton baue, finanziere und amortisiere. Während der Nutzung würden Betriebskosten anfallen. Falls während des Betriebs Gewinn resultieren würde, werde dieser an die Betriebskosten angerechnet. Momentan sei sowieso offen, ob eine Rendite erzielt werden könne. Deshalb könne noch keine Renditeregulung getroffen werden.

### **3.3.2 Wärme, Kälte**

Keine Wortmeldung

### **3.3.3 Raumluftechnische Anlagen**

Keine Wortmeldung

### **3.3.4 Sanitärinstallationen und Sprinkleranlage**

Keine Wortmeldung

### **3.3.5 Gebäudeautomation**

Keine Wortmeldung

### **3.3.6 Elektrisch / EDV**

Keine Wortmeldung



### **3.4 Provisorien während der Bauausführung**

Keine Wortmeldung

## **4 Baukosten**

### **4.1 Kostenvoranschlag**

**Der Präsident** erkundigt sich, wann genau der Stichtag für die Erstellung des Kostenvoranschlags gewesen sei bzw. wann dieser erstellt worden sei.

**Werner Binotto** antwortet, dass der Kostenvoranschlag im Frühling 2010 erstellt worden sei.

**Huser-Wagen** betont nochmals, dass der Kostenvoranschlag nicht vollständig ausgeschöpft werden müsse. Allenfalls habe es im seriös erstellten Kostenvoranschlag noch Luft für die Einsparung von Fr. 600'000.--. Dieses Anliegen sei ihr wichtig.

**Regierungsrat Willi Haag** führt aus, er habe das Problem, dass die positiven Baukostenabrechnungen, welche die klare Mehrheit einnehmen würden, vom Kantonsrat nie gesehen und zur Kenntnis genommen würden. Im Parlament würden immer nur die negativen Einzelfälle diskutiert. Eigentlich müssten dem Parlament alle Baukostenabrechnungen vorgelegt werden. Er bitte darum, das Bestreben des Baudepartementes, Bauprojekte möglichst günstig abzuschliessen, anzuerkennen.

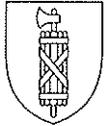
### **4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen**

**Jöhl-Amden** legt dar, das Gebäude weise grosse Glasfassaden auf. Diese seien dreifach verglast. Im Dachbereich seien aber nur zweifach Verglasungen vorgesehen. Weil die Wärme steige, frage er sich, weshalb der Dachbereich nur zweifach verglast werde.

**Werner Binotto** gibt zur Antwort, über dem zentralen Innenhof, der niedrige Temperaturen als der übrige Gebäudebereich aufweise, würden zweifach Verglasungen angebracht. Über dem stärker beheizten Gebäudebereich seien dreifach Verglasungen geplant. Der Innenhof werde auf 18 Grad und der übrige Gebäudebereich auf 22 Grad aufgeheizt. Die notwendigen Dämmwerte der Verglasungen seien deshalb unterschiedlich.

**Brändle-Bütschwil** erkundigt sich, wo die Kosten für den Rückbau der Provisorien nach dem Bezug des Forschungszentrums enthalten seien. Nach dem Bezug des Forschungszentrums könnten von der Forschung belegte Räume wieder an die Lehre zurückgegeben werden, womit für die Lehre nachträglich erstellte Provisorien in den Gebäuden wieder zurückgebaut werden könnten.

**Werner Binotto** entgegnet, wie an der Besichtigung bereits erwähnt, seien keine solchen Rückbauten vorgesehen.



#### **4.3 Parameter und Kennzahlen**

Keine Wortmeldung

#### **4.4 Bauteuerung**

**Der Präsident** erkundigt sich, ob Fragen zum Dossier "Neubau Forschungszentrum" vom 1. Dezember 2011 bestehen würden.

**Jud-Schmerikon** erinnert nochmals daran, dass das Baudepartement die Höhenlage des Forschungszentrums nochmals überprüfen solle.

**Der Präsident** stellt fest, dass darauf bei der Eintretensdiskussion im Kantonsrat hingewiesen werden solle. Die Höhenlage des Gebäudes werde beim Bau aufgrund der tatsächlichen Baugrundverhältnisse optimal bestimmt. Falls die Verhältnisse ganz schlecht seien, würde die Höhenlage des Gebäudes entsprechend angehoben.

**Werner Binotto** ergänzt, die Höhenlage werde bereits bei der Detailplanung nochmals überprüft. Die tiefere Variante sei für den Betrieb optimaler. Aber auch die um 0.9 m höhere Variante werde nochmals angeschaut. Wenn während des Baus der Grund breche, müsse die Höhenlage des Gebäudes entsprechend angepasst werden.

### **5 Finanzierung und Kreditbedarf**

#### **5.1 Bundesbeitrag**

Keine Wortmeldung

#### **5.2 Standortbeitrag der Stadt Rapperswil-Jona**

Keine Wortmeldung

#### **5.3 Finanzierungsbeitrag aus dem Eigenkapital der HSR**

**Lemmenmeier-St.Gallen** erklärt, das Entstehen und die Zusammensetzung des WTT-Eigenkapitals seien für Aussenstehende nicht durchschaubar. Er hätte gern einen Einblick, welche Institute wofür wieviel beisteuern würden und wie die Finanzierung aus dem WTT-Eigenkapital erfolge. Neben der Industrie seien zu einem grossen Teil Förderagenturen des Bundes beteiligt. Er möchte wissen, wo er diesbezügliche Informationen erhalten könne.

**Prof. Mettler** bittet um Verständnis, dass er die Erfolgsrechnung von 17 Instituten nicht im Kopf habe, weshalb er diese Frage nicht beantworten könne. Er könne einzig sagen, dass das WTT-Kapital aus Erträgen von Industrieprojekten gebildet werde, bei denen mehr Einnahmen als Ausgaben erzielt worden seien. Es handle sich um selber erarbeitete Finanzmittel aus solchen Projekten. Er wisse nicht, welche Teile der Rechnung öffentlich zugänglich seien. Gegenüber dem Hochschulrat herrsche völlige Transparenz. Die HSR habe nichts zu verbergen.



**Rolf Bereuter** hält fest, die Grundstruktur der Einnahmen der HSR zeige auf, dass die Erträge Dritter 27 Prozent ausmachen würden. Darunter würden Einnahmen aus dem Technologie-Transfer fallen. Ein massgeblicher Teil des Gesamtumsatzes im WTT-Bereich stamme tatsächlich aus Erträgen Dritter. Der grössere Teil der Bundesbeiträge von 27 Prozent werde für den Bereich Lehre und nicht für den WTT-Bereich geleistet. Es treffe also nicht zu, dass der Grossteil staatlich finanziert werde, sondern es seien mehrheitlich Erträge aus der Wirtschaft.

**Lemmenmeier-St.Gallen** wendet ein, dass in den Erträgen Dritter auch Erträge der Förderungsagenturen des Bundes und der Europäischen Union enthalten seien.

**Jud-Schmerikon** schlägt vor, einen entsprechenden Prüfungsauftrag der Finanzkommission in Zusammenarbeit mit der Subkommission Bildung zu erteilen.

#### **5.4 Finanzierung durch den Kanton St.Gallen**

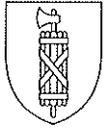
**Der Präsident** teilt mit, dass an dieser Stelle auch Fragen zur Absichtserklärung der Vorsteher bzw. der Vorsteherin der Bildungsdepartemente der Träger der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) über die Verhandlungen einer neuen Trägervereinbarung vom 4. Juli 2011 gestellt werden könnten.

**Suter-Jona** erkundigt sich, ob Aussagen zum Stand der Verhandlungen möglich seien.

**Rolf Bereuter** führt aus, dass die Verhandlungen über die Finanzierung des Forschungszentrums bereits seit 2008 laufen würden, weshalb nicht von einer Feuerwehübung gesprochen werden könne. Die Verhandlungen würden sich jedoch in die Länge ziehen. Nach Unterzeichnung der Absichtserklärung sei entschieden worden, die Verhandlungen bis zur Behandlung der Vorlage für den Neubau des Forschungszentrums durch den Kantonsrat St.Gallen nicht fortzuführen. Anfangs 2012 solle der definitive Regierungsauftrag für die weiteren Verhandlungen erteilt werden. Danach solle wieder vertieft in die Verhandlungen eingestiegen werden.

**Lemmenmeier-St.Gallen** fragt, ob bei unvoreingenommener Betrachtung nicht davon ausgegangen werden könne, dass der Kanton St.Gallen die Angelegenheit allein übernehmen und sich aus den Verhandlungen zurückziehen solle. Dann wäre der Kanton St.Gallen in einer sehr komfortablen Situation.

**Regierungsrat Benedikt Würth** legt dar, er habe bereits ausgeführt, dass die Diskussionen über die Trägerschaft der HSR durch das Postulat "FHO wohin?" überlagert werde. Dieses werde demnächst in der Regierung grundsätzlich diskutiert werden. Dabei würden sicherlich verschiedene Varianten diskutiert. Die Komplexität der FHO-Landschaft sei relativ gross. Das Forschungszentrum werde Eigentum des Kantons St.Gallen sein. Der betriebliche Unterhalt hingegen werde über die Rechnung der HSR laufen, womit daran auch die Trägerschaftspartner beteiligt seien. Dass St.Gallen alleiniger Eigentümer des Forschungszentrums sei, könne auch als Vorteil angesehen werden. Zu allen Optionen müssten Überlegungen zu den finanziellen und politischen Konsequenzen gemacht werden. Antworten dazu werde der Postulatsbericht "FHO wohin?" liefern.



**Suter-Jona** möchte wissen, ob Aussagen zur Höhe der künftigen Beiträge der Kantone Schwyz und Glarus gemacht werden könnten, ob diese etwa gleich bleiben oder höher ausfallen würden.

**Regierungsrat Benedikt Würth** hält fest, dass sich die Beiträge der Kantone Schwyz und Glarus nach dem Austritt des Kantons Zürich mehr als verdoppeln würden. Deshalb hätten die Verhandlungen für alle drei Kantone eine grosse Bedeutung.

### **5.5 Nutzungseentschädigung**

**Brändle-Bütschwil** erkundigt sich, weshalb bis zur Klärung der Trägerschaftsfrage auf die Erhebung einer Nutzungseentschädigung bei den Kantonen Schwyz und Glarus verzichtet werde.

**Regierungsrat Benedikt Würth** antwortet, dass die Kantone Schwyz und Glarus faktisch in der Trägerschaft dabei wären, falls eine Nutzungseentschädigung erhoben würde. Sie würden keinen Investitionsbeitrag leisten, aber über die Nutzungseentschädigung einen Beitrag leisten. Der betriebliche Unterhalt laufe über die Rechnung der HSR, an der alle Träger beteiligt würden. Ausgekoppelt würden die Verzinsung und die Amortisation sowie der bauliche Unterhalt. Falls eine Nutzungseentschädigung erhoben würde, würden die Kantone Schwyz und Glarus den Einwand erheben, dass alle Fragen grundsätzlich neu zu regeln seien. Eine Nutzungseentschädigung sei eine mögliche Option der zu führenden Verhandlungen.

### **5.6 Kreditbedarf**

**Der Präsident** gibt bekannt, dass sich neu der Kostenvoranschlag auf 41,9 Mio. Franken und der Kreditbedarf auf 21,9 Mio. Franken belaufen würden.

### **5.7 Projektierungskredit**

Keine Wortmeldung

## **6 Bewirtschaftungskosten**

### **6.1 Betriebskosten**

Keine Wortmeldung

### **6.2 Verwaltungskosten**

Keine Wortmeldung

### **6.3 Bewirtschaftungskosten**

Keine Wortmeldung



## **7 Finanzreferendum**

**Der Präsident** hält fest, dass auch hier der Text dahingehend anzupassen sei, dass die Anlagekosten Ausgaben zu Lasten des Kantons von 21,9 Mio. Franken bewirken würden.

## **8 Antrag**

Keine Wortmeldung

## **9 Pläne**

Keine Wortmeldung

**Der Präsident** hält folgende Änderungen am Kantonsratsbeschluss fest:

Ziff. 1: Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 41'900'000.--für das Forschungszentrum der Hochschule für Technik Rapperswil werden genehmigt.

Ziff. 2 Abs. 1: Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 21'900'000.--gewährt.

**Der Präsident** stellt fest, dass zu den Ziffern des Kantonsratsbeschluss keine Diskussion gewünscht wird.

## **6 Rückkommen**

Keine Wortmeldung

## **7 Schlussabstimmung**

**Der Präsident** lässt über den Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil mit den folgenden Änderungen abstimmen:

Ziff. 1: Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 41'900'000.--für das Forschungszentrum der Hochschule für Technik Rapperswil werden genehmigt.

Ziff. 2 Abs. 1: Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 21'900'000.--gewährt.

**Jöhl-Amden** teilt mit, dass sich die Vertreter der SVP der Stimme enthalten würden, weil sie nach wie vor der Meinung seien, dass die Mehrkosten von Fr. 600'000.-- aufgrund der angespannten Finanzlage nicht vertretbar seien. Der Bau des Forschungszentrums werde jedoch unterstützt.

**Die Kommission stimmt dem geänderten Kantonsratsbeschluss mit 9 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.**





## 8 Varia

**Der Präsident** stellt fest, dass die Kommissionsmitglieder eine Pressemitteilung wünschen würden.

**Der Präsident** erklärt sich bereit, die Berichterstattung im Kantonsrat zu übernehmen.

**Der Präsident** dankt den Vertretern, des Baudepartementes, des Bildungsdepartementes und der HSR für die Vorbereitung der Sitzung und schliesst die Sitzung.

St.Gallen, 27. Januar 2012

Der Präsident der vorberatenden  
Kommission:

Karlpeter Trunz

Der Protokollführer:

Roland Lippuner

### Beilagen

- Präsentation Regierungsrat Benedikt Würth
- Präsentation Regierungsrat Willi Haag

### Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Prof. Hermann Mettler, Rektor Hochschule für Technik Rapperswil
- Baudepartement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Bildungsdepartement
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)

